

Nr.

Amend,

Kurt

angefangen : 19
beendet : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 519

1 Js 10/65 (RSHA)

1 AR (RSHA) / 1549/65



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Rückseite

Da 14

Der Polizeipräsident in Berlin

Vertraulich!

Personalfragebogen

Zur Beachtung!

Sämtliche Fragen sind gewissenhaft und ausführlich in lesbarer Schrift zu beantworten. Striche gelten nicht als Beantwortung! Zweifelsfälle sind im Einvernehmen mit der Personalstelle zu klären. Reicht der vorhandene Raum zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, so sind die notwendigen Ergänzungen auf einem besonderen Blatt beizufügen.

1.	Name: (bei Frauen auch Geburtsname)	AMEND
2.	Vornamen: (Rufname unterstreichen)	ALWIN <u>KURT</u>
3.	Geburtsdatum, -ort und -bezirk:	2. 12. 1904 BERLIN
4.	Familienstand: (ledig, verh., verw., gesch., getrennt lebend)	VERHEIRATET
5.	Staatsangehörigkeit:	DEUTSCH
6.	Religion:	
7.	Wohnadresse 1933:	BERLIN SW.19, SEBASTIANSTR. 81
8.	Wohnadressen nach dem 8. 5. 1945:	BERLIN-SPANDAU, PICHELSDORFER STR. 16
9.	Jetzige Wohnung:	BERLIN-SPANDAU, PICHELSDORFER STR. 16
10.	Besitzen Sie den behelfsmäßigen Personalausweis für Westberlin?	ja - nein Nr. des Ausweises 144/900/49
11.	Führen Sie Ihren gesamten Haushalt in Westberlin?	ja - nein
12.	Körpergröße: Brillenträger:	ca. 1,72 m ja - nein
13.	Schulbildung Volksschule: (welche, wann, wo)	
	Fachschule:	
	Höhere Schule:	REALGYMNASIUM, 1911-1923, BERLIN
	Hochschule:	UNIVERSITÄT, 1923-24, BERLIN, 1926-27, HALLE

14.	Besondere Kenntnisse (Fremdsprachen, Stenographie, Schreibmaschine usw.):	ENGL., FRANZÖS. : SCHOLKENNTNISSE SCHREIBMASCHINE				
15.	Beruf, Verdienst und Eigentumsverhältnisse	jetzt:	KRIMINALDIREKTOR, A.D., 2.2. Notstandsangestellter, monatl. 260,- brutto.			
		1933:	KRIMINALKOMMISSAR-ANWÄRTER monatl. Unterhaltszuschuß			
16.	Bisherige Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	von	bis	Grund des Ausscheidens	
	POL. PRÄS. BERLIN	KRIMBEAMTER	1932	1937	Übernahme zum RKPA.	
	REICHSKRIM. POL. AMT	"	1937	1945	Auflösung des Amtes	
	LANDESFINANZAMT BERLIN	NOTSTANDS-ANGESTELLTER	26/7.51	jetzt		
17.	Standen Sie früher im öffentlichen Dienst? (Bejahendenfalls sind die nebenstehenden Fragen lückenlos zu beantworten.)	Behörde	von	bis	Art der Tätigkeit	Grund des Ausscheidens
		POL. PRÄS. BLN.	1932	1934	AUSBILDUNG Krim. Komm. Anwärter	
		"	1934	1937	DIENSTSTELLENLEITER	Übernahme zum RKPA.
		REICHSKRIM. POL. AMT BLN	1937	1945	später: REFERENT f. FAHNDUNGS-WESEN	Auflösung des Amtes
18.	Name des Ehegatten: (bei Frauen auch Geburtsname) Geburtsdatum und -ort	HEDWIG GEB. WOLF				
	Beruf sowie Arbeitsstelle des Ehegatten:	OHNE				
	Ist der Ehegatte Inhaber des behelfsmäßigen Personalausweises?	ja - nein Nr. des Ausweises 144/10128/46.				
19.	Name der Kinder:	Geburtsdatum	Beruf	Arbeitsstelle		
	EVELYN	17. 4. 39	SCHÜLERIN			
	JÖRG	13. 12. 42	SCHÜLER			
20.	Name der Eltern: (Geburtsname der Mutter)	Geburtsdatum	Beruf	Arbeitsstelle ggf. Sterbetag		
	WILHELM AMEND	20. 2. 1862	OPTIKER	+ 15. 11. 1943		
	IDA geb. HEIER	4. 11. 1868	OHNE	+ 21. 2. 1935		
21.	Name der Geschwister:	Geburtsdatum	Beruf	Arbeitsstelle		
	WILHELM AMEND	11. 4. 1903	DIPLOMINGENIEUR	VOLKSWAGENWERK WOLFSBURG		
22.	Waren sie im Auslande tätig? (wann, wo, Art der Tätigkeit)	NEIN				

23.	Waren Sie	von	bis	Höchster Rang oder Dienststellung
	a) Soldat? NEIN			
	b) Wehrmachtsbeamter? NEIN			
24.	Haben Sie bei einer Dienststelle der früheren Geheimen Staatspolizei oder bei dem früheren Forschungsamt RLM in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestanden?	NEIN		
25.	Waren Sie	von	bis	wo
	a) in Kriegsgefangenschaft? NEIN			
	b) interniert? JA	9.6.45	21.1.50	bis 1948: FÜNFEICHEN b. NEUBRANDENBURG, ab 1948: BVCHENWALD
26.	Sind Sie schwerarbeitsbehindert?	Art der Beschädigung	Prozentsatz	Nr. des Ausweises, Ort und Datum der Ausstellung
	NEIN			
27.	a) Unterliegen Sie den Sühnemaßnahmen (Strafbestimmungen) der Anordnung BK/0/49/25 der Alliierten Kommandantur vom 16. Februar 1949 (VO. Blatt 1949 Teil I S. 71, 72)?	ja — nein		
	b) Bejahendenfalls: Sind Sie endgültig rehabilitiert nach § 10 der Anordnung BK/0/49/25?	ja — nein		
Durch Entscheidung des Spruchausschusses				
vom _____ Ort: _____				
28.	Sind Sie oder Ihre Familienangehörigen in der Zeit von 1933 bis 1945 auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums oder sonst wegen Ihrer politischen Einstellung gemäßregelt, verfolgt oder bestraft worden?	Wer	Zeit	
		Grund und Art der Maßregelung	Falls Freiheitsstrafen oder KZ	
NEIN		wo	Zeit	
29.	Sind Sie Verfolgter des Naziregimes?	ja — nein		
		Nr. des Ausweises _____		
30.	Gerichtliche Vorstrafen des Bewerbers:	KEINE		
31.	Schwebt ein Disziplinar- oder Strafverfahren gegen Sie?	ja — nein		
		Grund: _____		
32.	Bemerkungen allgemeiner Art:			

33.	Um welche Beschäftigung bewerben Sie sich?	ALS LEITENDER KRIMINALBEAMTER		
34.	Wer kann Sie empfehlen?	Name	Beruf	Genauere Anschrift
		DR. HANS MERTEN	REG. RAT	KIEL, EICHENDORFF STR. 42
		KARL SCHULZ	KRIM. POL. RAT	LEITER DER KRIMINALPOLIZEINRICHTUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN NORD, SCHLESWIG
		BAHLO	KRIM. KOMMISSAR	POL. PRÄS. BERLIN, ABT. K ERKENNUNGSDIENST.
		HEINHOLD und weitere	" ANGESTELLTE	" im

Bemerkungen:

Ich bin durch Beschluss der Entnazifizierungskommission f. Juristen
n. Allgemeine II vom 29.4.1950, Akt. gerch. OA 2662, rehabilitiert worden;
Bestätigung der Revisionskommission vom 1.8.1950 unter R. 8722.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Von dem Merkblatt über die Ausfüllung des Personalfragebogens habe ich Kenntnis genommen.

Berlin: Spandau, den 24. August 1951

Wirt Müller
(Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname)

Berlin-Spandau, den 18.4.1950

Pischelsdoper Str. 16

Polizei-Präsident in Berlin
23. APR. 1950
Abteilung K. GB. 1

L. H. I.

W. K. 2.

Exp. 374/9 32

P. 24/4

An

AMOND

dem Herrn Polizeipräsidenten Dr. Stürmer

Berlin SW 29.

Trieseustr. 16

Betrifft: Entscheidung über weitere Verwendung.

Bis zum Kriegsende war ich als Kriminaldirektor
Repräsent für das Fahndungswesen beim Reichskriminal-
polizeiamt (Amt V des Reichssicherheitshauptamtes) in Berlin.
Ich war Mitglied der NSDAP seit 1.8.1935 und zuletzt
SS Stürmbarmpfänger im SD.

Am 9.6.1945 wurde ich von der Sowjetischen Besatzungs-
macht interniert und am 21.1.1950 aus dem Lager
Buchenwald entlassen. Durchführung des Entlassungsver-
fahrens habe ich am 21.1.1950 beantragt. Aus dem bin
ich unverletzt und befürchte mich wegen IB in ärztlicher
Behandlung und fürsorglicher Betreuung.

Ich bitte, eine Entscheidung über meine etwaige
weitere Verwendung herbeizuführen.

Hochachtungsvoll

W. K. 2.

Handwritten text, possibly a list or notes, including phrases like "König", "Bücher", and "in der".

Handwritten text, possibly a name or title, including the word "König".

Handwritten text, possibly a list or notes, including phrases like "König", "Bücher", and "in der".

Handwritten text, possibly a signature or name, including the word "König".



KURT AMEND

BERLIN-SPANDAU , den 24. 8. 1951
Pichelsdorfer Straße 16

An den

Herrn Polizeipräsidenten

in B e r l i n
Friesenstraße

G. B. T.
Polizeipräsident in
29. AUG. 1951
Abteilung K. G. 190/12

Betrifft: Bewerbung um Wiedereinstellung in den Polizeidienst.
Anlagen: 6.

Unter Bezugnahme auf meine im Frühjahr 1950 eingereichte Meldung bewerbe ich mich hiermit um Wiedereinstellung in den Polizeidienst.

Ich habe von 1932 bis 1945 Dienst als leitender Kriminalbeamter getan und bitte nach Möglichkeit um entsprechende weitere Verwendung.

Meine frühere dienstliche Tätigkeit lag auf den Gebieten des Erkennungsdienstes, des krim.pol. Melde- und Nachrichtenwesens und des Fahndungswesens. von 1934 bis 1938 leitete ich die Dienststelle ED 4, in der die krim.pol. Nachrichtenkarteien über gewerbsmäßige und reisende Verbrecher sowie die Verbrecherhandschriftensammlung geführt wurden. von 1938 bis 1945 war ich Referent für das Fahndungswesen im Reichskriminalpolizeiamt, 1941-42 auch Referent für das diensthundwesen.

Die Daten meiner Beamtenlaufbahn sind folgende:

- 1. 4.1932: Einberufung als Kriminalkommissar-Anwärter in Berlin;
- bis Januar 1934: praktische und theoretische Ausbildung in den örtlichen und Spezial-Dezernaten der Abt. K;
- Januar - August 1934: Kriminalkommissar-Lehrgang am Preuß. Polizei-Institut in Berlin-Charlottenburg;
- 25. 8.1934: Prüfung zum Kriminalkommissar mit "gut" bestanden, Ernennung zum Hilfs-Kriminalkommissar;
- 15. 9.1934: Ernennung zum Kriminalkommissar auf Probe;
- 15. 3.1935: Ernennung zum Kriminalkommissar;

1.1.1940

1. 1.1940: Beförderung zum Kriminalrat;
1. 4.1944: Beförderung zum Kriminaldirektor.

Am 9.6.1945 wurde ich von der sowjetischen Besatzungsmacht interniert und am 21.1.1950 ohne gerichtliches Verfahren entlassen. von Januar 1950 bis Juli 1951 war ich arbeitslos. seit dem 26.7.1951 bin ich als Notstands-Angestellter bei der Zollfahndungs-Stelle Berlin tätig.

Als Anlagen sind

- 2 ausgefüllte Personalbogen,
- 2 Lichtbilder und
- 2 Lebensläufe beigelegt.

Heinz Mummich

Lebenslauf.

Am 2. 12. 1904 wurde ich als zweiter Sohn des Optikers Wilhelm Amend und seiner Ehefrau Ida, geb. Heier, in Berlin geboren. Von 1911 bis 1923 besuchte ich das Luisenstädtische Realgymnasium (einschließlich Vorschule) in Berlin, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach mehrsemestrigem Studium der Naturwissenschaften (Hauptfach Chemie) an den Universitäten Berlin und Halle sowie nach praktischer Tätigkeit in einer Berliner pharmazeutischen Fabrik und in der Abteilung für Elektrochemie der Berliner Siemens-Werke gewann ich durch persönliche Bekanntschaften Interesse an der Tätigkeit der Kriminalpolizei. Ich bewarb mich Anfang 1929 bei der Polizeiverwaltung Berlin um Einstellung in die Laufbahn der leitenden Kriminalbeamten und unterzog mich im April 1929 der Eignungsprüfung. Nachdem ich in der Zwischenzeit mich mit wissenschaftlichen Arbeiten und der Erteilung von Privatunterricht beschäftigt hatte, wurde ich zum 1. 4. 1932 als Kriminalkommissar-Auwärter einberufen. Ich habe zuerst in der Berliner Kriminalpolizei, später im Reichskriminalpolizeiamt

bis 1945 Dienst getan.

Aus 9.6.1945 wurde ich von der sowjetischen Besatzungsmacht interniert, am 21.1.1950 ohne gerichtliches Verfahren entlassen.

Von Januar 1950 bis Juli 1951 war ich arbeitslos. Seit 26.7.1951 bin ich als Nosstandsange-stellter bei der Zollfahndungsstelle Berlin beschäftigt.

Seit 1935 bin ich mit Hedwig, geb. Wolf, verheiratet. Wir haben zwei Kinder im Alter von 12 und 9 Jahren.

Hilf mir aus.

B e r i c h t

Auf Ersuchen der K.-Verwaltung sollten Angaben über den früheren

Krim.Direktor Kurt A m e n d eingeholt werden.

Die daraufhin von mir vertraulich durchgeführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

A. ist lt. Blatt 1 der Meldestelle des Pol.Rev. 144 erneut seit dem 22.1.50 in Berlin-Spandau, Pichelsdorfer Str. 16, polizeilich gemeldet und wohnhaft. Er hat bereits vom 4.5.35 bis zu seiner Internierung am 9.6.45 im gleichen Hause gewohnt. Seine Familie (Frau und 2 Kinder) wohnt dortselbst ab 4.5.35 bis jetzt.

Strafen, auch solche, die der beschränkten Auskunft unterliegen, sind weder auf Blatt 1 noch auf der Registerkarte beim EMA verzeichnet.

Ebenso sind keinerlei Angaben darüber gemacht, daß A. den Strafbestimmungen der Anordnung BK/O/49/25 der Alliierten Kommandantur unterliegt, der Geheimen Staatspolizei angehört hat oder im Dienstverhältnis beim Forschungsamt RIM stand.

Lediglich die Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen ist wie folgt vermerkt: " Art. I - 1,1,1,1- Abs. II a, 4,5,7o Mitglied der NSDAP seit 1.5.33, des NSKK vom Mai 1933 bis 1937, des SD. von 1937 bis 1945, zuletzt als SS-Sturmbannführer." Ein Entnazifizierungsvermerk befindet sich weder auf Blatt 1 noch auf der Registerkarte beim EMA.

Eine kriminalpolizeiliche Personenakte ist bei der Abt. K nicht angelegt.

Politisch tritt der Bewerber z.Zt. nicht in Erscheinung.

Die befragten Mieter des Hauses Pichelsdorfer Str. 16, welche den A. seit 1935 bzw. 1936 kennen, geben stark von einander abweichende Beurteilungen ab. Während A. von einigen Personen

als ein freundlicher, ruhiger Mensch geschildert wird, gab die befragte Frau Weinberg folgendes an:

" Ich kenne den A. seit 1935. Er ist der typische nationalsozialistische Karrieremacher. Sehen Sie, wenn er in seiner Uniform als SS-Major in den Luftschutzkeller kam, verstummte sofort die allgemeine Unterhaltung und es herrschte bis zum Schluß des Fliegeralarms ein eisiges Schweigen. Nicht einmal mit seiner Frau unterhielt er sich. Alle Hausbewohner hatten Angst vor ihm, daß er ihnen auf Grund seiner hohen Dienststellung Schwierigkeiten bereiten könnte und niemand traute sich ein Wort zu sagen."

Frau W. wurde befragt, ob ihr Fälle bekannt seien, daß A. jemand ins Unglück gebracht hätte; sie konnte hierüber nichts sagen. Zum Abschluß der Unterhaltung äußerte sie ^{sich} jedoch dahingehend, daß es ihr unverständlich sei, wie eine derartige ehemalige Nazigröße von den Russen wieder aus der Internierung entlassen sei. Es wäre empörend, wenn man evtl. so einen Menschen wieder bei einer Behörde für den demokratischen Staatsaufbau verwenden wolle. Seine Frau habe, auch während der Internierung des Mannes, niemals gearbeitet, sondern sich von den Behörden unterstützen lassen, obwohl die hohe Miete von fast 100,- DM monatlich es unverständlich erscheinen lasse, wie die Leute ihren Lebensunterhalt bestritten haben.

Die befragte Frau L e h m a n n gab an, daß die Familie A. in idealer Ehegemeinschaft lebe und stets freundlich und lebenswürdig zu jedermann im Hause sei. Mietsschulden hätte die Familie A. nicht.

Nachdem A. am 21.1.50 aus sowjet. Internierungshaft entlassen war, ist er lange Zeit lungenkrank und arbeitslos gewesen. Seit 26.7.51 wird er als Notstandsangestellter bei der Zollfahndungsstelle Berlin, Reichpietschufer 52, beschäftigt. Nach Auskunft seines Gruppenleiters, Herrn M ö c k e l, ist A. zur Zufriedenheit den an ihn gestellten Anforderungen nachgekommen, hat sich gegenüber seinen Arbeitskollegen kameradschaftlich benommen und

verhält

15
verhält sich Vorgesetzte-n gegenüber höflich und korrekt.
Die Zollfahndungsstelle soll beabsichtigen, ihn für dauernde
Dienstleistung zu verpflichten.

Die Eltern des Bewerbers sind verstorben; ein Bruder von ihm
lebt außerhalb Berlins.

Abschließend wäre zu sagen, daß A. wegen der erst vor Jahres-
frist überstandenen Lungentuberkulose kaum in gesundheitlicher
Hinsicht den erheblichen Anforderungen des Polizei-Exekutiv-
dienstes gewachsen sein dürfte. Diese Frage unterliegt jedoch
polizeiärztlicher Entscheidung.

Marquardt,

(Krim.Sekr.)

Der Reichsbankpräsident hat ausgegeben, Anträge des Reichsbankpräsidenten zu sein; er hat auch keinen Anspruch nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1951 zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Personen, die am 3. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen oder waren, berechtigt waren.

Zu Nummer 27:

Die Direktion der Berlin, Abt. II teilt mit Schreiben vom 12. Oktober 1951 mit, daß Amend nach dem dort vorliegenden Material von vornherein dem Führer des Gesetzes zur Abschluß der Entnazifizierung vom 1. April 1951 unterstellt wurde. Nach seinen eigenen Angaben er durch Beschluß der Entnazifizierungskommission Juristen vom 11. Januar II vom 20. April 1951 unter OA 2552 rehabilitiert worden.

In Auftrage

G. Hien.

1.) Vermerk:

Der ehemalige Kriminaldirektor Kurt A m e n d ist auf sein erneutes Bewerbungsgesuch vom 4.3.1952 von der Präsidialabteilung abschlägig beschieden worden (Bl.18/19).
Nichts weiter zu veranlassen.

2.) Zum Bew.-Vorgang (abgel.Bew.).

I.A.

Ba

gestellt worden ist.

1.) *W. Meier ab 24/11/52*
2.) *W. Meier 3/11.53*
10.23/12

Wapp
Vorsitzende

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Nachrichtentechnisches Amt

Fernschrift	Funkspruch	Fernspruch
Absender:	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an:
am: um:	am: um:	am: um:
durch:	durch:	durch:

Dringlichkeitsvermerk: **An alle Kripo-Dienststellen (Westsektoren) u. Pol.-Gef. Schöneberg**

Abt. K.
Pers. St.

Berlin, den 17. Dezember 1952

Wer kann Auskunft geben über Dienstverhältnisse des ehemaligen Krim.-Direktors Kurt A m e n d , 2.12.1904 in Berlin geboren. Insbesondere, wer kann bestätigen, ob A. der Gestapo angehört hat? Gegebenenfalls, ob er dorthin versetzt oder nur abgeordnet war.

Erfolgsmeldung schriftlich bis 2.1.1953.

10.
I. A. *[Handwritten Signature]*
(V ö l c h e r t)
Pol.-Amtmann.

Din A 5
(148 x 210 mm)
Vordr.
Nr. 3 NTA
1800 Block
A 100 Bl.
2. 52

Der Polizeipräsident in Berlin
-Abteilung K-
K 40.01/53 GB.

Berlin 16. Januar 1953

1.) Auf die Umfrage haben sich der KK. Bahlow, KOS. Zobel, KS. Richter, KA Tackenberg, KA von Schoenebeck^{KA WOLPER} und die Stenotypistin Ruhke über die Dienstverhältnisse des Amend schriftlich geäußert. Alle erklären übereinstimmend, daß A. der Gestapo nicht angehört hat und auch nicht dorthin abgeordnet war.

2.) Schreiben

An die
Spruchkammer Berlin
-Abteilung II-
Berlin W 35
Reichspietschufer 52/54

Durch Fach!

Betrifft: Alwin Kurt Amend, Bln.-Spandau, Pichelsdorfer Str. 16
Bezug: Dort. Schreiben vom 16.12.1952 -Az.II/1910 Wo/St.

Bei der Westberliner Kriminalpolizei liegen Personalunterlagen über den Obengenannten nicht vor. Auf eine bei allen Dienststellen der Westberliner Kriminalpolizei gehaltene Umfrage haben sich ~~auf~~^{an} ehemalige Kriminalbeamte und ~~eine~~^{zwei} Stenotypistinnen^{innen} über die Dienstverhältnisse des A. schriftlich geäußert. Die Erklärungen der Betreffenden sind beigelegt. Die Frage, ob es möglich sei, daß Polizeibeamte bei der Gestapo geführt, aber nicht Gestapo-Angehörige waren, kann mit Sicherheit nicht beantwortet werden. Soweit hier bekannt ist, dürfte dieses nicht zutreffen. Amend hat sich mehrmals um Wiedereinstellung beworben, wurde aber nicht wieder eingestellt.

5 Anlagen

3.) Zum. Bew.-Vorg.

Aktu BB 16.1.53 not. 14. I. 5304
(697)

14
T

151-161-169/1

W
F

16.1.53
Schr.

✓

Folgende Angehörige der Kriminalpolizei haben sich zur Sache
A m e n d geäußert.

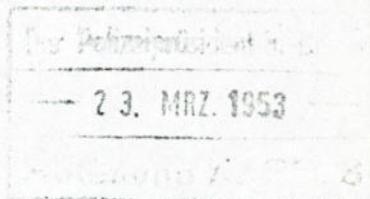
- 1.) von Schoenebeck, Franz
- 2.) Richert, Hans,
- 3.) Ruhmke, Erika,
- 4.) Zobel, Erwin,
- 5.) Bahlo, Franz,
- 6.) Tackenberg, Wilhelm,
- 7.) Glinka, Paul,
- 8.) Heinrich, Wilhelm,
- 9.) Wolter, Fritz,
- 10.) Legath, Hermann,
- 11.) Hinz, Martin,
- 12.) Reck, Otto,
- 13.) Boehnke, Otto,
- 14.) Fritsch, Kurt,
- 15.) Bomke, Grethe,
- 16.) Menzel, Max,
- 17.) Sieburg, Hans,
- 18.) Saller, Josef,
- 19.) Runge, Hermann.

Abteilung II
II 14.08 Allg.1/51-6a-GB.
(Amend)

Berlin, den 19. März 1953

Persönlich, verschlossen!

An den
Herrn Leiter der Abteilung K.



Betrifft: Alwin, Kurt A m e n d, am 2. Dezember 1904 in Berlin geboren, wohnhaft in Berlin-Spandau, Pichelsdorfer Straße 16.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7. September 1951
- K. 40.01/51-GB. -
und mein Schreiben vom 20. Februar 1952.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 20. Februar 1952 gebe ich zur Kenntnis, daß nach einer Mitteilung der Spruchkammer Berlin vom 3. März 1953 das Sühneverfahren gegen den obenbezeichneten am 3. März 1953 eingestellt worden ist.

In der Begründung zum Beschluß der Spruchkammer Berlin heißt es u.a.

"Die Zugehörigkeit des Amend zur Gestapo sei in so geringem Maße begründet, daß es nicht möglich ist, hieraus eine politische Belastung herzuleiten, die ein Wiederaufnahmeverfahren nach § 8 des Gesetzes vom 14. Juni 1951 und damit die Durchführung eines Sühneverfahrens rechtfertigen würde."

Im Auftrage:

H. Wipac

Pe. /

Abteilung K
K.40.01/53 GB.

Berlin, den 17. Juni 1953

1. Vermerk:

Amend teilt am 2.6.53 fernmündlich mit, daß er mit dem 1.3.1953 zur Kriminalpolizei Hamburg einberufen worden sei.

2. Zum Bew. Vorgang. (Abzgl. Hamburg)

I. A.

W. A. M. A.

Bo
01/246

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 10/65 (RSHA)

Berlin 21, den 10. August 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Imu Ph. Amend
II U 17/67

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Beihilfe zum Mord an 50 Offizieren der
Royal Air Force (sogenanntes Sagan-Verfahren)

hier: Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Vor-
untersuchung gegen Oberregierungs- und Krimi-
nalrat a.D. Dr. Richard Schulze und Regierungs-
kriminaldirektor a.D. Kurt Amend.

Anlagen: 12 Bände Akten
16 Dokumentenbände
10 Personalhefte
1 Lichtbildmappe
4 Beistücke
1 Beiakte - Sen.f.Inneres II/1910 -

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, gemäß
§ 178 StPO die Voruntersuchung zu eröffnen und zu
führen gegen:

Personal-
heft Psch 138
I, 35, 74

Personal
heft Pa 14
I, 36, 82

1. Oberregierungs- und Kriminalrat a.D.
Dr. Richard S c h u l z e ,
geboren am 20. September 1898 in Mainz,
wohnhaft in 215 Buxtehude, Nachtigallenstieg 7,
2. Regierungskriminaldirektor a.D. Kurt A m e n d ,
geboren am 2. Dezember 1904 in Berlin,
wohnhaft in 62 Wiesbaden, Thaerstraße 4.

Hülle Bd. I
vor Bl. 1

- Strafregisterauszüge sind beigelegt - .

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin

in der Zeit vom 27. März bis 6. April 1944

durch mehrere selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern

Hitler, Keitel, Himmler und den ehemali-

gen führenden Angehörigen des Reichssi-

cherheitshauptamtes Kaltenbrunner, Heinrich

Müller und Nebe bei der heimtückisch und aus

niedrigen Beweggründen begangenen Tötung von

50 Offizieren der Royal Air Force durch Rat

und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben.

S. 16 ff.
des Erm.V.

Die Angeschuldigten waren die leitenden Beamten der Fahndungsgruppe V C des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), das als Amt V dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingegliedert war. Der Angeschuldigte

Dr. Schulze, der den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmbannführers hatte,

leitete die Fahndungsgruppe V C zur Tat-

zeit. Der Angeschuldigte Amend, der den

Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmbann-

führers trug, war zu dieser Zeit sein Ver-

treter und zugleich Hauptreferent für Fahndungsfragen. Beiden unterstand die zur Tat-

zeit in Berlin-Zehlendorf/Düppel eingerich-

tete Kriegsfahndungszentrale V C 1 b/1,

der die Kriminalräte Dr. Hans Merten und

Herbert Junge sowie die Kriminalkommissare

Otto Bleymehl, Bodo Struck und Peter Mohr

S. 24 - 37
Erm.V.

angehörten. Die Kriegsfahndungszentrale war unter anderem zuständig für Fahndungen gegen flüchtige Kriegsgefangene im gesamten Reichsgebiet und besetzten Ausland.

S. 57 - 59
Erm.V.

Nach einem Massenausbruch von 80 alliierten Fliegeroffizieren der Royal Air Force in der Nacht zum 25. März 1944 aus dem Stalag Luft III in Sagan/Niederschlesien leiteten die Angeschuldigten unter der unmittelbaren Führung des Amts-Chefs V, Arthur Nebe, die Großfahndung zentral für das gesamte Reichs- und Besatzungsgebiet. Ihnen und den Mitarbeitern aus der Kriegsfahndungszentrale, KR Dr. Merten und KK Bleynehl, stand zu diesem Zweck ein Arbeitsplatz im Zimmer des Adjutanten Engelman im RKPA in Berlin, Am Werderschen Markt 5 - 7, zur Verfügung, um jederzeit für den Amts-Chef V erreichbar zu sein und die in der dortigen Fernschreibzentrale ein- und abgehenden Nachrichten und Anordnungen schnellstens bearbeiten zu können.

S. 85 ff.
Erm.V.

S. 70 - 84
Erm.V.

Am 26. März 1944 erließ Hitler in Gegenwart von Keitel und Himmler den sogenannten "Sagan-Befehl", den Himmler als "Geheime Reichssache" in einem Fernschreiben an Kaltenbrunner bekanntgab, das sinngemäß folgenden Inhalt hatte:

Dok.Bd.I,
78 ff.

VI, 21a;
Vern.Bd.
VI, 21a

X, 190

S. 71 - 72
Erm.V.

"Die häufigen Fluchten von kriegsgefangenen Offizieren sind eine Gefahr für die innere Sicherheit. Ich bin enttäuscht über die mangelhaften Sicherheitsmaßnahmen. Zur Abschreckung hat der Führer angeordnet, daß über die Hälfte der geflüchteten Offiziere zu erschossen sind. Hierzu ordne ich an: Amt V hat mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Offiziere an Amt IV zur Vernehmung zu überstellen. Nach Vernehmung sind die Offiziere in das Herkunftslager zu überstellen und auf dem Wege dorthin zu erschießen. Die Erschießung

ist damit zu begründen, daß die wiederergriffenen Offiziere auf erneuter Flucht, bzw. bei Widerstand erschossen wurden, damit ein späterer Nachweis nicht geführt werden kann. Amt IV hat mit dieser Begründung die Erschießungen dem Amt V zu melden. Bei zukünftigen Fluchten ist meine Entscheidung einzuholen, ob genau so zu verfahren ist. Prominente Persönlichkeiten sind davon auszunehmen und mir namhaft zu machen und meine Entscheidung darüber einzuholen.

gez. Himmler"

Der "Sagan-Befehl" ging über Amts-Chef IV beim Amts-Chef V am Vormittag des 27. März 1944 im RKPA ein. Nebe teilte den "Sagan-Befehl" sofort beiden Angeschuldigten persönlich mit, wobei er ihnen das Original des Fernschreibens zeigte.

Den Angeschuldigten wird im einzelnen zur Last gelegt:

S. 121 ff.
Erm.V.

1. Im Einvernehmen mit dem Amts-Chef Nebe ordneten die Angeschuldigten nach gegenseitiger Absprache in zwei an alle Kriminalpolizei(leit)stellen gerichteten Fernschreiben vom 27. März 1944 und in zwei Ausschreibungen der Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt vom 28. und 29. März 1944 - abgefaßt am 27. bzw. 28. März 1944 - an, entgegen den bestehenden Bestimmungen (Art. 47 der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 (RGBl. 1934, Teil II, 207 ff.); Kriegsfahndungserlaß vom 5. Dezember 1942

Beistück IV

Dok.Bd.XVI, 21

- S - V G 2 Nr. 1193/42 und O - Kdo I -

Dok.Bd.XVI, 34

- I a Nr. 40/42 - ; Erlaß vom 4. März 1944
- IV D 5 d - B. Nr. 61/44 GRS -) die wiederergriffenen Offiziere nicht der Wehrmacht zu überstellen, sondern in Polizeigewahrsam zu belassen. Damit ermöglichten sie die Durchführung des "Sagan-Befehls".

S. 116 ff.

2. Der Angeschuldigte Dr. Schulze unterließ es als Verbindungsbeauftragter zur Wehrmacht, besonders zum Chef des Kriegsgefangenenwesens im Oberkommando der Wehrmacht - Allgemeines Wehrmachtsamt - , Nachrichten über den Stand der Fahndung, die Namen der wiederergriffenen Offiziere und ihren Gewahrsamsort rechtzeitig mitzuteilen. Zu der Auskunftserteilung wäre er nach Artikel 77 Absatz 4 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 (RGBl. 1934, Teil II, Seite 207 ff.) gegenüber dem Chef des Kriegsgefangenenwesens verpflichtet gewesen. Auf diese Weise verhinderte er eine rechtzeitige Übernahme der wiederergriffenen Offiziere durch die Wehrmacht und ermöglichte damit die Ausführung des "Sagan-Befehls".

Beistück IV

S. 85 ff.

3. Der Angeschuldigte Dr. Schulze beauftragte in Kenntnis des "Sagan-Befehles" und der Weisung an den Amts-Chef Nebe, von den wiederergriffenen Offizieren 50 zur Erschießung auszuwählen. KK Bleymehl am 27. März 1944 und KR Dr. Merten am 28. März 1944, unter der Leitung Nebe's im RKPA an der Auswahl der zu erschießenden Offiziere mitzuwirken.

S. 85 ff.

KK Bleymehl mußte am 27. März 1944 in einer Liste die Personalien von vier wiederergriffenen Offizieren namens Walenn, Markinkus,

Brettell und Picard zusammenfassen, die Nebe an den Amts-Chef Müller weitergab, der sofort die Erschießungsbefehle erließ. Daraufhin wurden die vier Offiziere am 27. März 1944 bei Groß-Trampken/Danzig von Angehörigen der Stapoleitstelle Danzig erschossen.

S. 90 ff.

KR Dr. Merten hatte Nebe am 28. März 1944 bei einer weiteren Auswahl von etwa zehn bis fünfzehn Offizieren behilflich zu sein. Hierbei prüften sie an Hand von Karteikarten aus der Kartei für prominente Kriegsgefangene die persönlichen Verhältnisse dieser Personen. Die Hälfte der Offiziere wurde von Nebe zur Erschießung bestimmt. KR Dr. Merten mußte eine Liste ihrer Namen fertigen, die an Amts-Chef Müller weitergegeben wurde, der die Erschießungsbefehle erließ. Dr. Merten vertauschte jedoch in der Liste die Gewahrsamsorte der benannten Offiziere, so daß am 28. März 1944 keine Erschießungen stattfinden konnten.

S. 124 ff.,
131 - 134

4. Die Angeschuldigten übernahmen es gemeinsam, die von KR Dr. Merten unrichtig aufgestellte Namensliste zu berichtigen. Sie halfen nunmehr auch selbst Amts-Chef Nebe bei der Auswahl, nachdem sich KK Bleymehl und KR Dr. Merten nach Erkennen des verbrecherischen Charakters der Maßnahmen geweigert hatten, an der Auswahl weiter mitzuwirken. Noch am Abend des 28. März 1944 fertigten sie eine berichtigte Erschießungsliste an, die min-

destens die Namen folgender vierzehn Offiziere enthielt: Kirby-Green und Kidder (erschossen am 29. März 1944 gegen 04.30 Uhr bei Mährisch-Ostrau), Gouws und Stevens (erschossen am 29. März 1944 gegen 06.00 Uhr bei München), Bushell und Scheidhauer (erschossen am 29. März 1944 morgens bei Homburg), Espelid, Fuglesang, Catanach und Christensen (erschossen am 29. März 1944 mittags bei Kiel) und J. E. Williams, Bull, Mondschein, und Kierath (erschossen am 29. März 1944 bei Reichenberg).

S. 134 - 135

Im gegenseitigen Einverständnis wirkte mindestens einer der Angeschuldigten zu derselben Zeit an der Auswahl und der Anfertigung einer Liste mit den Namen der Offiziere Wernham, Skantzikas, Kiewnarski und Pawluk mit, die daraufhin am 29. März 1944 bei Hirschberg erschossen wurden.

S. 140 - 141

5. Um sämtliche Auswahlgesichtspunkte persönlicher, familiärer und sozialer Art berücksichtigen zu können, legten die Angeschuldigten eine Gesamtliste aller geflüchteten 80 Offiziere an, in der sie die maßgebenden Verhältnisse nach einem "Punktsystem" einordneten. Sie sortierten die Karteikarten nach Flüchtigen und Wiederergriffenen, versahen diejenigen der zur Erschießung ausgewählten Offiziere mit roten Kreuzen und führten die Fahndungsakten, um die weitere Auswahl zu

ermöglichen.

S. 137 ff.

6. Am 29. und 30. März 1944 beteiligte sich der Angeschuldigte Amend mit Wissen des Angeschuldigten Dr. Schulze an der weiteren, Nebe Übertragenen Auswahl und fertigte die entsprechenden Erschießungslisten. Auf Grund dieser Tätigkeiten wurden am 30. März 1944 sechs Offiziere namens Cross, Casey, Hake, Leigh, Pohe und Wiley bei Görlitz, am 31. März 1944 zehn Offiziere, und zwar Humphreys, Hall, Evans, Valenta, Stewart, Birkland, Kolanowski, Mc Gill, Langford und Swain bei Liegnitz sowie der Offizier Stower bei Reichenberg und der Offizier Cochran bei Natzweiler erschossen.

S. 138 ff.

7. Am 2. April 1944 nahmen die Angeschuldigten gemeinsam mit dem Amts-Chef Nebe an einer Besprechung bei dem Amts-Chef IV, Heinrich Müller, teil. Bei dieser Besprechung ergaben sich Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zahl der betroffenen Offiziere; unter anderem standen die Namen der wiederergriffenen Offiziere nicht fest, die sich noch in Polizeigewahrsam befanden, nachdem am 30. März 1944 zwei und am 2. April 1944 vier Offiziere in das Lager Sagan zurücküberführt worden waren.

Da zu dieser Zeit erst 40 Offiziere von den später insgesamt 50 Offizieren erschossen waren, ist anzunehmen, daß

Amts-Chef Müller bei dieser Besprechung darauf bestanden hat, weitere zehn Offiziere zu exekutieren und Nebe sowie die Angeschuldigten entsprechend angewiesen hat.

S. 141 ff.

Nach dieser Besprechung beauftragte der Angeschuldigte Dr. Schulze am 2. April 1944 KK Peter Mohr, bei der KPLSt Breslau persönlich die Unstimmigkeiten zu klären, um die Erschießungen befehlsgemäß fortsetzen zu können.

S. 143 ff.

8. KK Mohr berichtete den Angeschuldigten nach seiner Rückkehr am Morgen des 4. April 1944 über seine Feststellungen in Breslau. Es war ihm gelungen, die Unstimmigkeiten bei der KPLSt. Breslau zu klären. Unverzüglich setzten die Angeschuldigten hierauf die Auswahl und listenmäßige Benennung der letzten zehn zu erschießenden Offiziere fort. Von ihnen wurden sieben am 6. April 1944 getötet (Street, Grisman, Gunn, Mc Garr, Milford, J. F. Williams bei Breslau und Hayter bei Natzweiler).

Das Erschießungsdatum der Offiziere Krol, Tobolski und Long konnte nicht ermittelt werden. Tobolski ist nach dem 2. April 1944, Krol nach dem 5. April 1944, beide bei Breslau, erschossen worden. Der 50. Offizier namens Long soll am oder nach dem 13. April 1944 ebenfalls bei Breslau exekutiert worden sein.

S. 147 ff.

Die Angeschuldigten unterstützten somit die vorbereitenden Maßnahmen des Amts-Chef V für die Tötungsanordnungen des Amts-Chefs IV gegen

die 50 Offiziere insbesondere dadurch, daß sie insgesamt mindestens fünf Namenslisten der zur Erschießung ausgewählten Offiziere erstellten, die sie den Vorzimmerdamen des Amts-Chefs Nebe, Frau Winkelmann oder Frau Neumayer, diktierten. In je einem Fall ließen sie eine Auswahlliste von KK Bleymehl und KR Dr. Merten anfertigen.

Beide Angeschuldigte hatten sich trotz ursprünglicher Bedenken beim Eingang des "Sagan-Befehls" damit abgefunden, an der Auswahl fortlaufend mitzuwirken und damit 50 Tötungen zu unterstützen, was unter anderem aus folgenden Handlungen der Angeschuldigten hervorgeht:

S. 146

a) Der Angeschuldigte Dr. Schulze gab sein Einverständnis mit den im "Sagan-Befehl" enthaltenen Tötungsanordnungen dadurch zu erkennen, daß er auf einer Fachtagung der Fahndungsleiter vom 5. - 8. April 1944 in Dresden die im "Sagan-Befehl" enthaltene Anordnung Himmlers bekanntgab, bei künftigen Fluchten alliierter Offiziere seine - Himmlers - Entscheidung einzuholen, ob genauso wie im Saganfall zu verfahren sei.

S. 183 ff.

b) Der Angeschuldigte Amend arbeitete Ende Mai/Anfang Juni 1944 in Salzburg gemeinsam mit Vertretern des Auswärtigen Amtes eine Note an die

Britische Regierung aus, in der die Erschießung der 50 Offiziere wahrheitswidrig als erneute Flucht- oder Widerstandsfälle beschrieben wurden. Zu dieser Mitarbeit wurde der Angeschuldigte Amend bestimmt, weil er an der gesamten Auswahl- und vorbereitenden Erschießungsaktion mitgewirkt hatte und daher in der Lage war, die zur Verdeckung des wahren Sachverhalts erforderlichen Angaben dem Auswärtigen Amt aus eigener Kenntnis mitzuteilen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 74 StGB

Band XII

Die Einzelheiten und die Beweismittel ergeben sich aus dem Ermittlungsvermerk vom 10. August 1967, auf den Bezug genommen werden darf.

Die Angeschuldigten sind in diesem Verfahren zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

Im Auftrage

Selle

Erster Staatsanwalt

B e r i c h t

Betr.: RKD a.D. Kurt A m e n d, 2.12.1904 Berlin geb.,
Wiesbaden, Thaerstraße 4 wohnh.

Bezug: Schreiben des SenfInn - III E 13-0388/9 (Amend) -
v. 27.10.1967

Bereits im Jahre 1952 war im Sühneverfahren vor der Spruchkammer Berlin - II/1910 - die fragliche Gestapo-Zugehörigkeit des obengenannten A m e n d Gegenstand einer Überprüfung seitens der Entnazifizierungskommission. In einem Schreiben v. 18.11.1952 an die Spruchkammer II in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 3-4, stellte A m e n d in Abrede, während der NS-Zeit Angehöriger der Gestapo gewesen zu sein. Er habe - so schrieb A. in dem o.a. Brief - in Unkenntnis der Sachlage die Frage im Fragebogen für die Entnazifizierungsakte selbst schriftlich bejaht, als Angehöriger der Gestapo zu gelten. Dieses "Ja" habe er angegeben, um nicht in den Verdacht der Fragebogenfälschung zu geraten.

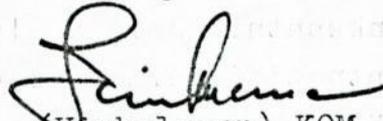
Eine Fotokopie des betreffenden Schreibens liegt dem Bericht als Anlage bei.

Aus einem im Document Center in Berlin befindlichen Beförderungsvorschlag des damaligen Amtes V (RKPA) vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin v. 30.1.1943 betreffend A m e n d ist u.a. einwandfrei ersichtlich, daß der zur Beförderung zum SS-Sturmbannführer vorgeschlagene KR A m e n d am 1.4.1932 bei der Kriminalpolizei in Berlin eingetreten, zuerst im Preußischen Landeskriminalpolizeiamt beschäftigt und nach Errichtung des RKPA (1938 d.U.) in dieses übernommen worden ist.- Über die ebenfalls in NS-Unterlagen abweichenden Eintragungen von Beschäftigungsdienststellen des A m e n d können gegenwärtig keine Hinweise gegeben werden, die die Widersprüche erklären könnten. Im Laufe der bisherigen Ermittlungen konnten auch keine Erkenntnisse darüber erlangt werden, daß A m e n d tatsächlich zu irgend einem Zeitpunkt bei der Gestapo (Amt IV des RSHA) in Berlin diensttuend war.

Eine Fotokopie des umseitig erwähnten Beförderungsvorschlages liegt ebenfalls bei.

Gegen A m e n d u.a. ist ein Ermittlungsverfahren der StA b.d. Kammergericht Berlin - 1 Js 10/65 (RSHA) - wegen Beihilfe zum Mord (NSG) anhängig. Er wird beschuldigt, in Berlin in der Zeit vom 27.3.1944 bis 6.4.1944 durch mehrere selbständige Handlungen den NS-Machthabern bei der Tötung von 50 kriegsgefangenen Fliegeroffizieren, die der britischen Royal Air Force angehörten und in der Nacht zum 25.3.1944 aus dem Stammlager Luft III in Sagan flohen, durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben.

Der GenStA b.d. Kammergericht Berlin beantragte am 10.8.1967 die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gem. § 178 StPO bei dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Berlin. Das Verfahren ist dort unter dem Az. 2 VU 17/67 anhängig. Über den Stand der richterlichen Untersuchung ist hier nichts bekannt.


(Hinkelmann) KOM

/Hkm.

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Z 2 - 010 - Amend

Gesch. Z.

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszweckes gebeten.

53 BONN 7, den 18. Oktober 1967

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600.....5362
oder 6001 (Vermittlung)

An den
Herrn Senator
für Inneres
Berlin 31
Fehrbelliner Platz 2

Der Senator für Inneres
Abteilung III +IV
24. OKT. 1967
Weiter an: -

Der Senator für Inneres
Abteilung III
25. OKT. 1967
Weiter an: E 13/24

Betr.: Beschäftigungsdienststellen vor 1945 des
Regierungskriminaldirektors a.D. Kurt A m e n d,
geb. 2.12.1904

Anlg.: - 2 -

Der bis Ende 1964 im Bundeskriminalamt in Wiesbaden tätig gewesene Regierungskriminaldirektor a.D. A m e n d war nach seinen Angaben und den mir vorliegenden Nachweise ab 1. April 1932 beim Polizeipräsidium Berlin - Kriminalpolizei -, ab 1. September 1934 beim damaligen Preußischen Landeskriminalpolizeiamt und ab 1938 beim Reichskriminalpolizeiamt, dem späteren Amt V des Reichssicherheitshauptamt beschäftigt. In der über den Beamten eingeholten DC-Auskunft befinden sich jedoch folgende, davon abweichende Hinweise:

SS-Karteikarten, Arbeitgeber: Gestapo
Personalmeldung 1940: Einheit SD-Gestapa.

2/ Auf die beiliegenden Ablichtungen nehme ich Bezug.

Der Beamte hat bei seiner Einstellung 1953 eine Reihe von Zeugenerklärungen beigebracht, aus denen übereinstimmend hervorgeht, daß diesen Zeugen nichts darüber bekannt ist, daß der Beamte vor 1945 jemals ^{bei} der Geheimen Staatspolizei Dienst getan hat. Der Sicherheit halber darf ich um Mitteilung bitten, ob Ihnen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Beamte entgegen diesen Bekundungen bei Dienststellen der Geheimen Staatspolizei tätig war.

Im Auftrag
D i m p k e r



Beglaubigt
[Signature]
Angestellte

Der Senator für Inneres
III E 13 - 0388/9 (Amend)

Berlin 31, den 27. Oktober 1967
Tel.: (95) 5607

U.R.

dem Polizeipräsidenten in Berlin.

mit 2 Anlagen

zur gefl. Kenntnis übersandt. Sollten Ihnen Erkenntnisse über eine Beschäftigung des Genannten bei Dienststellen der Geheimen Staatspolizei vorliegen, bitte ich, mir diese zur Weiterleitung an den Bundesminister des Innern mitzuteilen.

Im Auftrage



IA-KJ3

Eingang: 1. NOV 1967
Tgb. Nr.: 2312/67
Krim. Kom.: 1
Sachbearb.: _____

I
3. OCT. 1967
2. Abl. M

H. Girsulmann
d. R. 31.10.
ext. 1111. 31.10.
loc. 31.10.

15
25

An das

Referat I - A 5

im Hause.

Betreff:

Beförderungsvorschlag

- 1. Stammlisten-Abschrift
- 2. Personalbericht und Beurteilung
- 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
- 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
- 5. Vorschlagsprotokoll
- 2 Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des Sturmführers Krim. Rat A m e n d , Kurt

Reichssicherheitshauptamt - Amt V -

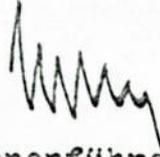
zum

Sturmführer

zu wolle.

~~Ich erbitte gleichzeitig~~

Ernennung zum Führer Geboren am: 2.12.1904
 Beauftragung mit der Führung Sturm-Nr.: 290 176
 Beauftragung m. d. W. d. G. Partei-Nr.: 3 672 449
 Konfession: gottgläubig
 Befördert zum: Sturm-Nr.: 4-Hauptsturm. (29.1.41)
 Dienststellung: Kriminalrat
 Sportabzeichen: SA-Sportabzeichen, Bronze
 Privatanschrift: Wehrmachtsverhältnis: UK-Stellung (ungedient)
 Verheiratet seit: 4.5.1935
 Mit: Hedwig Wolf
 Kinder: Evelyn, geb. am 17.4.1939
 Jörg, geb. am 13.12.1942


Sturmführer

Berlin

30. Januar

1943

Wahlzettel und Ausweise sind nicht mit einzureichen.

Alle Briefe, möglichst Schreibmaschine.

Beilagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

Beilage zur Beförderung notwendig ersuchte Begründung und Weiterabvermerke ist die Rückseite zu benützen.

3168

Begründung:

Gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - I A 1 a Nr. 79/41 v. 1.7.41 - können u.a. Kriminalräte, nachdem sie 3 Jahre diesen Dienstgrad inne haben, zu H-Sturmbannführern befördert werden.

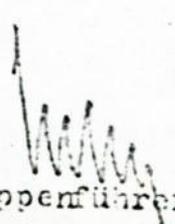
H-Hauptsturmführer Krim.Rat A m e n d ist seit 1.1.40 Kriminalrat; er erfüllt somit die Bedingung und ist einer Beförderung für diesen Dienstgrad würdig.

Beurteilung:

A m e n d ist am 1.4.1932 bei der Kripo in Berlin eingetreten. 1935 wurde er zum Kriminalkommissar, 1940 zum Kriminalrat befördert. Zuerst im Preußischen Landeskriminalpolizeiamt tätig, wurde er nach Errichtung des Reichskriminalpolizeiamtes in dieses übernommen. Seit 1935 ist er verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 4 Jahren und 2 Monaten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

A. erfreut sich eines ausgezeichneten Leumundes. Pflichttreue, unermüdlige Hingabe im Dienst, Fleiß, zielbewusstes Handeln, freundliches und zuvorkommendes Wesen, tadelloses soldatisches Auftreten in und außer Dienst zeichnen ihn besonders aus. Seit 1935 Parteigenosse, seit 1937 der H angehörend ist er weltanschaulich gefestigt. Konfessionelle Bindungen bestehen nicht; er und seine Familienangehörigen sind gottgläubig.

A m e n d ist Referent in der Gruppe C des RKPA. Ihm obliegt die Bearbeitung des gesamten Fahndungswesens (Kriegsfahndung, DKPBl. DFB.) und des Hundewesens der Sicherheitspolizei. Er ist Stellvertreter des Gruppenleiters. Seine hervorragende geistige Veranlagung und sein ausgezeichnetes Fachwissen stempeln ihn zu einem der besten Beamten des Reichskriminalpolizeiamtes. A. ist militärisch nicht ausgebildet. Seine Führung ist tadelfrei; Strafen hat er nicht erlitten.


H-Gruppenführer

3169

16
26

E r k l ä r u n g .

Ich erkläre hiermit, daß mir Herr Kurt A m e n d , Bln.-Spandau, Pichelsdorfer Str. 16 wohnhaft -letzter bekannter Dienstgrad: Kriminaldirektor-, aus meiner früheren Tätigkeit beim Preußischen Landesdriminalamt und später Reichskriminalpolizeiamt seit dem Jahre 1937 bekannt ist, woselbst er auch tätig war.

Es ist mir nie bekannt geworden, daß Herr Amend bei der Gestapo tätig gewesen sein soll.

Soweit es das Tragen einer Uniform betrifft, ist mir erinnerlich, daß für die Dienstgrade vom Kriminalkommissar aufwärts ein dienstlicher Uniformzwang bestand. Die rangmäßige Einstufung erfolgte nach dem jeweils innegehabten Dienstgrad. Meines Wissens ist Herr Amend niemals aktiv in einer SD oder SS Formation tätig gewesen. Im Amt war Herr Amend allgemein als ein korrekter und gerechter Vorgesetzter bekannt. Er wurde ganz besonders wegen seiner hervorstechenden Kammeradschaftlichkeit seinen Untergebenen gegenüber, sehr geschätzt und erfreute sich aufrichtigen Vertrauens.

Ich bin jederzeit bereit, vorstehende Angaben, falls erforderlich, eidesstattlich abzugeben.

Berlin, den 1.11.1952.

Otto Boehnke
.....
Otto Boehnke, KOS-KJ ED 1-

Die eigenhändige Unterschrift
des KOS Otto Boehnke, Berlin-Neukölln,
Stand, Name, Wohnung
Böhmische Str. 23

wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den



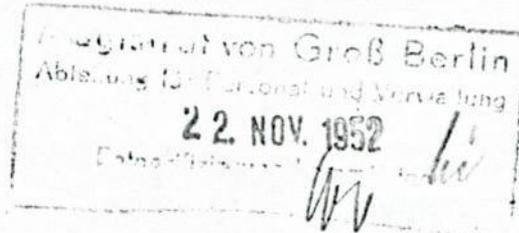
Boehnke
Pol. Angest.

PE²

Kurt A m e n d
Berlin-Spandau
Pichelsdorfer Str. 16

Berlin, den 18. November 1952

An die
Spruchkammer II
Berlin-Wilmersdorf
Ruhrstraße 3-4



Betrifft: Sühneverfahren II/1910

Anlagen: -23-

Zu dem mir am 23.2.1952 zugestellten Bescheid der Spruchkammer, daß gegen mich ein Sühneverfahren eröffnet worden sei, und zu den in den bisherigen Rücksprachen mir gemachten Vorwürfen nehme ich wie folgt Stellung:

Es sind weder die formellen noch die materiellen Voraussetzungen zur Eröffnung eines Sühneverfahrens gegen mich gegeben.

I.

Nach § 2 Ziffer a des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14. Juni 1951 (GVOBl. 1951 I S. 405) unterliegen einem Sühneverfahren nicht mehr die Personen, die in einem Entnazifizierungsverfahren in Berlin rechtskräftig entlastet worden sind. Bei meinen wiederholten Rücksprachen wies ich darauf hin, daß meine Entnazifizierung durch Hauptverhandlung der Entnazifizierungskommission am 29.4.1950 - Aktz. OA 2662 - erfolgte und meine Rehabilitierung durch Bescheid der Revisionskommission bescheinigt worden ist. Demgemäß falle ich auf Grund des § 2 des angeführten Gesetzes unter den Kreis der Personen, die einem Sühneverfahren nicht mehr unterliegen.

Aber auch die Voraussetzungen für ein Sühneverfahren im Wege der Wiederaufnahme (§ 8 a.a.O.) sind nicht gegeben.

Ich habe meine Entlastung weder durch Verschweigen wesentlicher politischer Belastungen erlangt oder im Entnazifizierungsverfahren wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige Angaben gemacht, noch sind neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht worden, die eine Einleitung des Sühneverfahrens wegen aktiver Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus und

und damit die Verhängung von Sühnemaßnahmen rechtfertigen.

Die gegen mich erhobenen Vorwürfe waren bereits Gegenstand des Entnazifizierungsverfahrens und sind dort durch Vernehmung der Zeugen eingehend geklärt worden. Hierzu nehme ich auf die Entnazifizierungsakte Bezug.

Zum Sachverhalt trage ich noch folgendes vor:

II.

- 1) Die jetzt im Document Center angeforderten Fotokopien geben nur Unterlagen wieder, die bereits bei meinem Entnazifizierungsverfahren vorhanden waren und ausgewertet worden sind.
- 2) Ich habe niemals der Gestapo angehört. Wenn dieser Feststellung entgegengehalten wird, daß ich auf dem von mir abgegebenen Fragebogen die Zugehörigkeit zur Gestapo selbst bejaht habe, so ist dies nicht auf tatsächliche Verhältnisse, auch nicht auf einen Irrtum, sondern auf folgenden Anlaß zurückzuführen:

Bei der Beantragung des Entnazifizierungsverfahrens nach Rückkehr aus sowjetischer Internierung im Januar 1950 bin ich dahingehend beschieden worden, als ehemaliger Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes, das gleichzeitig Amt V des Reichssicherheitshauptamtes war, als Angehöriger der Gestapo zu gelten. Dieser Ansicht bin ich zwar entgetreten, habe dann aber in Unkenntnis der Sach- und Rechtslage und, um nicht in den Verdacht der Fragebogenfälschung zu geraten, die Eintragung schließlich im bejahenden Sinne vorgenommen.

Meine dienstliche Tätigkeit ist auch im Entnazifizierungsverfahren eingehend behandelt und geklärt worden.

Ich bin am 1.4.1932 als Kriminalkommissaranwärter zum Polizeipräsidium Berlin einberufen worden. Bis Januar 1934 wurde ich in den örtlichen und Spezialdienststellen der Abteilung K ausgebildet. Von Januar bis August 1934 nahm ich an einem Kommissar-Lehrgang am Preuß. Polizei-Institut in Berlin-Charlottenburg teil und wurde mit Bestehen der Abschlußprüfung zum Hilfskriminal-Kommissar, am 15.9.1934 zum Kriminal-Kommissar auf Probe, am 15.3.1935 zum Kriminalkommissar ernannt. Am 1.4.1940 bin ich zum Kriminalrat, am 1.4.1944 zum Kriminaldirektor befördert worden.

Ab September 1934 leitete ich die zur Erkennungsdienstzentrale der Abt.K bzw. des Preuß.Landeskriminalpolizeiamtes gehörige Dienststelle ED 4 (krim.pol.Nachrichtenkarteien über reisende und gewerbsmäßige Verbrecher und Verbrecherhandschriftensammlung). Bei Umwandlung des Amtes im Jahre 1937 in das Reichskriminalpolizeiamt wurde ich mitübernommen. Ab September 1938 war ich Referent für das krim.pol.Fahndungswesen, in den Jahren 1941/42 auch für das krim.pol.Diensthundwesen. Hier bin ich auch bis zum Kriegsende verblieben. Ich habe also nur beim Polizeipräsidium Berlin, Abt.K, beim Preuß.Landeskriminalpolizeiamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt Dienst getan. Erst, nachdem ich mehrere Jahre dort Dienst versehen habe, wurde dieses als Amt V dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt, an dessen Spitze der Chef der Sicherheitspolizei und des SD stand.

meine
Besoldet wurde ich ebenfalls vom Reichskriminalpolizeiamt, später als Ministerialbeamter aus der Kasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des DO.

X
Daß auf dem Besoldungsbogen die Gestapo als Beschäftigungsdienststelle angegeben ist, vermag ich nur als eine fehlerhafte Eintragung zu erklären.

3) Zu einem SS-Dienstgrad bin ich nur auf Grund der seit 1937 einsetzenden sog. Dienstgradangleichung gekommen. Als SS-Führer habe ich niemals Dienst getan.

Meine bejahende Eintragung auf dem Fragebogen als hauptamtlicher SS-Führer bezieht sich nur auf meine hauptamtliche Tätigkeit als SS-dienstgradmäßig eingestufte leitender Kriminalbeamter.

Dieser Fragenkreis und mein Verhältnis zur SS ist auch bereits im Entnazifizierungsverfahren eingehend erörtert und bewertet worden.

Nach den Ausführungen des Internationalen Militärgerichtes vom 26.8.1946 und der Begründung des Nürnberger Urteils vom 1.10.1946 werden Rangangehörige der SS, die dieser unfreiwillig angehört haben - und hierzu gehören die rangangeglichenen Polizeibeamten -, nicht von dem Schuldspruch des Int.Militärgerichts und des Nürnberger Urteils erfaßt. Diese Auffassung ist auch von dem Vorsitzenden der Revisionskammer, Herrn LEWINSOHN, auf amtliche Anfrage im Januar 1952 bestätigt worden.

Die Richtigkeit meiner Ausführungen hat sich, wie schon gesagt, im Entnazifizierungsverfahren erwiesen. Auch können ehemalige Vorgesetzte und Mitarbeiter meine Ausführungen bestätigen, wie ich aus den beigefügten Erklärungen zu ersehen bitte.

Anlagen!

III.

Abgesehen von den vorstehenden Ausführungen möchte ich abschließend erwähnen, daß ich mich vom 9.6.1945 bis 20.1.1950 in sowjetischer Internierung befunden habe und mir infolgedessen als Spätheimkehrer auch der Schutz des § 6 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung zugebilligt werden dürfte.

Walter Bruns

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 17.67

z. Zt. Wiesbaden, den 2. Mai 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,
Erster
Staatsanwalt Hauswald
als Beamter der Staatsanwaltschaft

S t r a f s a c h e

Rechtsanwalt Georgi
als Verteidiger,

gegen Dr. Schulze u. A.

Justizangestellte Kröck
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien
der Angeschuldigte Kurt A m e n d .

~~Die Personalien des Angeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.~~

Die Verfügung vom 31. Oktober 1967 Bd. 12 Bl. ...d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Übersein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte:
Ich bin grundsätzlich bereit, mich zur Sache zu äußern.

Zur Person:

Siehe Seite 1a, der Vernehmung.

Ich war am 30. April 1968 als Zeuge in dem Strafverfahren gegen Schmitt-Schütte vor das Schwurgericht Kiel geladen. Bei meiner Einvernahme hatte ich den Eindruck, daß den Gerichtspersonen einschließlich dem Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft das gegen mich anhängende Ermittlungsverfahren, betreffend die Sagan-Sache, bekannt war. Ich bin vor meiner Vernehmung durch den Vorsitzenden auf mein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO hingewiesen worden. Ich machte meine Aussage zur Person, d.h. zu meiner dienstlichen Tätigkeit im allgemeinen. Als dann die Sprache auf den Sagan-Fall hätte kommen müssen, machte mich der Vorsitzende noch einmal darauf aufmerksam, daß ich weitere Auskünfte über die Sache selbst nicht zu machen brauchte. Ich habe von meinem Recht aus § 55 StPO Gebrauch gemacht. Zur Sache selbst habe ich als Zeuge nur bezeugt, daß mir bekannt war, daß es damals einen Führer-Befehl zur Tötung von britischen Kriegsgefangenen gab, die aus dem Lager-Sagan entwichen waren...

Ich habe in Kiel zur Sache weiterhin ausgesagt, daß ich zweimal, etliche Wochen nach dem Vorfall, in Salzburg gewesen bin und an der Abfassung eines Berichtes über den Sagan-Fall beteiligt war, in dem auch eine Begründung für die Erschießung angegeben war, nämlich neu erneuter Fluchtversuch.

Meine Vernehmung durch den Staatsanwalt Bauer vom 9. September 1965 ist mir bei meiner Vernehmung in Kiel vom Vorsitzenden des Schwurgerichts nicht vorgehalten worden.

Ich möchte mich zunächst zu meinem Lebenslauf und meinem beruflichen Werdegang äußern. Zunächst verweise ich auf meinen Lebenslauf, den ich handschriftlich am 9. September 1938 zu meinen damaligen Personalakten gegeben habe, der sich in Fotokopie in meinem Personalheft auf Seite 32 - 34 befindet. Diesen meinen Lebenslauf habe ich mir soeben noch einmal durchgelesen.

Ich wiederhole die Angaben in meinem Lebenslauf und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Diesem Lebenslauf habe ich ergänzend nichts mehr hinzuzufügen.

Am 16. Juli 1937 wurde das Preußische Landeskriminalpolizeiamt in Reichskriminalpolizeiamt umbenannt. Dieses RKPA wurde am 1. August 1939 in das Gebäude am Werderschen Markt 5 - 7 Berlin-Mitte, untergebracht. Dieses Gebäude wurde am 22. 11. 1943 zum größten Teil durch Bomben zerstört. Seit meiner Ernennung zum KK im Jahre 1935 war ich, im Jahre 1940 zum KR und am 1. April 1944 zum KD befördert, bis Kriegsende in der Fahndung tätig, welche innerhalb des Amtes V zunächst mit dem Buchstaben D und später, wenigstens vor dem Sagan-Fall, in V C umbenannt wurde, oder zusammengefaßt wurde. Dieser Zeitpunkt kann meiner Erinnerung nach das Jahre 1941 sein.

Als Referatsleiter V C 1 war ich gleichzeitig der Vertreter des Gruppenleiters Dr. Schulze. Ich bin im Rahmen der Dienstgradangleichung bis zum SS-Sturmbannführer avanciert. Aus meinen Personalakten wurde mir der Personalbogen auf Bl. 4 sowie das Schreiben des Reichsführers SS vom 6.8.1937 Bl. 31 zur Einsichtnahme vorgelegt. Die auf diesen Blättern meines Personalbogens angegebenen Tatsachen erkenne ich als richtig an, mit der Einschränkung, (Bl. 4) daß mein Arbeitgeber zu keiner Zeit die GeStaPo gewesen ist. Kurz vor Kriegsende, um den 20. April 1945 herum, setzte ich mich mit einigen Mitarbeitern der Gruppe VC, die damals ihren Sitz in Düppel hatte, nach Schleswig/Holstein ab. Nach Kriegsende beschlossen KK Steinbach, KD Krause und ich, und über die Demarkationslinie, die damals bei Ludwigslust bei Hecklenburg verlief, nach Berlin zu begeben. Beim Überschreiten der Demarkationslinie wurden wir von Russen festgenommen und verhört. Mit der Dienstbezeich-

nun KD wußten weder die Vernehmungsoffiziere noch der Dolmetscher etwas anzufangen, so daß KD Krause und ich schließlich als Schreiber beim RKPA eingestuft wurden, während KK Steinbach als KK später ~~verurteilt und~~ nach Waldheim gebracht ^{und dort verurteilt} wurde. Ich kam mit KD Krause ^{und KK Steinbach} in das ehemalige Kriegsgefangenenlager nach Fünfeichen/^{bei} Brandenburg. Ich selbst verblieb dort bis 1948, wurde von hier nach KL Buchenwald verlegt, aus dem ich am 21. Januar 1950 in ^{den} ~~den~~ britischen Sektor von Berlin entlassen wurde.

Ich bin in Fünfeichen wiederholt vernommen worden, allerdings nicht zum Sagan-Fall. Ein Verfahren gegen mich ist von den Russen nicht eingeleitet worden und ich bin auch nicht verurteilt worden.

In Berlin betrieb ich alsbald nach meiner Ankunft meine Entnazifizierung. Mit Beschluß der Entnazifizierungskommission für Juristen des Magistrats von Groß Berlin vom 29. 4. 1950, bestätigt durch die Rehabilitierungsbescheinigung der Revisionskommission des Magistrates von Groß Berlin vom 1. August 1950, wurde ich rehabilitiert. Ich bewarb mich alsdann um meine Wiedereinstellung in den Polizeidienst von Berlin, gleichzeitig bewarb ich mich beim BKA in Hamburg um meine Wiederverwendung.

Nach einer Arbeitslosigkeit bis zum Sommer 1951 wurde ich zu diesem Zeitpunkt einberufen, als Notstandsangestellter, bei der Zoll-Fahndungsstelle in Berlin. Hier verblieb ich ein gutes 1/2 Jahr und wurde dann als Angestellter übernommen, und versah meinen Dienst bei der Zoll-Fahndungsstelle in Berlin als Gruppenleiter, bis Ende Februar 1953.

Während meine Bewerbung in Berlin abschlägig entschieden wurde, hatte meine Bewerbung in Hamburg Erfolg, und ich wurde schon am 3. März 1953, und zwar zum Bundes-Kriminal-Amt, Außenstelle

Hamburg, als Angestellter mit der Vergütungsgruppe TOA 3 eingestellt. Nach etwa 1/2 Jahr Probe wurde ich in das Beamtenverhältnis übernommen, und zwar als Regierungs- und Kriminalrat.

In Hamburg verblieb ich nur etwa 5 Monate und bin dann Ende Juli 1953 mit dem Amt nach Wiesbaden übersiedelt. Meine Ernennung wie auch meine spätere Beförderung zum ORKR und zum Regierungskriminaldirektor erfolgten in Wiesbaden. Am 1. Januar 1965 trat ich in den Ruhestand. Zur Zeit lebe ich in Wiesbaden als Pensionär ohne weitere berufliche Beschäftigung.

Seit dem 4. ~~XXXX~~ Mai 1935 bin ich verheiratet. Aus unserer Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen.

Im Jahre 1952 wurde in Berlin von der dortigen Spruchkammer ein Sühneverfahren entsprechend dem Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14. Juni 1951 durchgeführt, welches mit der Einstellung durch Beschluß vom 3. März 1953 endete.

Dieser Beschluß ist mir nicht zugestellt worden, da ich mich zu dieser Zeit bereits in Hamburg befand. - Entnazifizierungsbeilakte II 1910 -

Zur Sache:

Ich möchte jetzt schildern, wie die Gruppe V C in sachlicher+ und personeller Hinsicht im März 1944 eingeteilt war.

Die Gruppe V C war die Fahndungsgruppe, und stand unter der Leitung des damaligen Regierungs- und Kriminalrats Dr. Schulze

In der Gruppe V C war alles zusammengefaßt, was irgendwie im weitesten Sinne mit der Fahndung zusammenhing. Diese Gruppe war unterteilt in die verschiedenen Referate, nämlich in Referat 1, Fahndungszentralen, Referat 2, Fahndungsmittel, Referat 3, Kriminalpolizeiliche Personenakten und Hauptkartei.

Ich war Leiter des Ref. 1 (Fahndungszentralen). Das Ref. 1 war meiner Erinnerung nach unterteilt in zwei Zentralen, nämlich in a) Reichszentrale für das Erfassungswesen und b) in die Kriegsfahndungszentrale.

Der Kriegsfahndungszentrale V C 1 b stand als Sachgebietsleiter der damalige KK oder KR Dr. M e r t e n s vor. Ob diese Kriegsfahndungszentrale organisatorisch noch einmal in zwei Sachgebiete, nämlich 1. Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen und 2. Fahndung nach vertragsbrüchigen ausländischen Arbeitern

unterteilt worden ist, oder ob es sich nur um eine aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte Abgrenzung der Zuständigkeit intern gehandelt hat, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Das Untersuchungsgebiet "Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen" wurde geleitet von KK S t r u c k . Als weiterer Mitarbeiter ist mir noch KK M o h r erinnerlich. Ob und inwieweit KK M o h r daneben noch in dem Untersuchungsgebiet "Fahndung nach vertragsbrüchigen ausländischen Arbeitern", das damals KK J u n g e als Leiter unterstand, mitgearbeitet hat, erinnere ich heute nicht mehr. KK M o h r kam zur Kriegsfahndungszentrale, um den Engpaß, der bei der Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen bestand, zu schließen.

Die Kriegsfahndungszentrale war ~~sachlich unterteilt~~ aus Zweckmäßigkeitsgründen intern und nicht organisatorisch auch nach Fahndungsart unterteilt, z.B. Fahndungspläne und Bahnfahndung. Die Fahndungspläne bearbeitete KK B l e y m e h l , die Bahnfahndung ~~steuerte~~ ~~xxxxxx~~ KR J u n g e .

Die Grundlage für die gesamte Kriegsfahndung bildete der Kriegsfahndungserlaß vom 5. Dezember 1942. Daß dieser Erlaß unter dem Aktenzeichen V C 2 lief, ist damit zu erklären, daß der Erlaß ein Fahndungsmittel darstellt. Wenn der Kriegsfahndungserlaß sich in erster Linie gegen geflohene Kriegsgefangene und vertragsbrüchige Arbeiter richtete, so wären Fahndungsmaßnahmen gegen Jedermann durchaus möglich gewesen, z.B. gegen einen Deutschen, der eines Kapital^{er}verbrechens wegen gesucht wurde. Mir ist nicht erinnerlich, daß in der Praxis von meiner Dienststelle gegen Privatpersonen außer ^{geflohenen} Kriegs-

gefangenen angewendet worden ist.

Neben dem allgemeinen Kriegsfahndungserlaß bestand der Sonderfahndungsplan vom 28. 9. 1942, der den räumlichen und stärke-
mäßigen Einsatz bei wichtigen Fahndungen oder hochwichtigen
Fahndungen regelte. Der Kriegsfahndungserlaß ist ein Gemein-
schaftswerk der leitenden Beamten in der Kriegsfahndungs-
zentrale, unter ~~der-Federfüh-~~ entscheidend, maßgeblicher
Federführung von Dr. M e r t e n . Der Sonderfahndungsplan
ist auch eine Gemeinschaftsarbeit der Kriegsfahndungszentrale.
Wer von den leitenden Beamten, insbesondere obles
KR J u n g e war, diesen Sonderfahndungsplan federführend
entworfen hat, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Als Referatsleiter hatte ich in dienstlicher Beziehung mit der
Erfassungszentrale V C 1 a, die ihren Sitz bei Drögen/Fürsten-
berg in Mecklenburg hatte, schon aus räumlichen Gründen nicht
viel zu tun. Sie unterstand der Leitung von KK S t e i n -
b a c h . Die Angehörigen der Erfassungszentrale hatten ihre
Arbeits- und Wohnräume in der dortigen Polizeischule, ^{soweit} ~~wie~~ ich
mich erinnere. Ich bin gelegentlich dorthin gefahren; eine
eigentliche Dienstaufsicht habe ich nicht ausgeübt; Diszi-
plinarvorgesetzter war ich ohnehin nicht. Ein Besuch anläß-
lich des Todes eines beim Sport umgekommenen Angehörigen der
Erfassungszentrale ist mit heute noch erinnerlich.

Bezüglich der Kriegsfahndungszentrale V C 1 b möchte ich
meine Stellung mehr als die eines Primus inter/paris, denn
als die eines Vorgesetzten bezeichnen, zumindest was die
Herren Dr. M e r t e n , J u n g e und ~~Struck~~ ^{S t r u c k}
anlangt. Wir duzten/uns im und außer Dienst. Die Herren
KK B l e y m e h l und M o h r gehörten als junge
Kriminalkommissare nicht zu dem Kreis, mit denen ich mich
duzte. Hingegen gehörte-nee hatte ich auch noch das Du-Ver-
hältnis mit S t e i n b a c h .

Dr. S c h u l z e war unser aller Vorgesetzter; mit ihm
duzte sich, soweit mir bekannt, keiner ^{leitenden} der Referatsangehörigen.
Herr Dr. S c h u l z e hat sich nach Übernahme des Amtes
als Gruppenleiter sehr schnell in die Aufgaben der Fahndung ein-
gearbeitet und hat an allen Fahndungsmaßnahmen regen Anteil ge-
nommen, und an den Fahndungserlassen intensiv mitgewirkt. Hier-
mit möchte ich kein Werturteil abgeben, sondern nur die Tat-
sachen deutlich werden lassen.

Meiner Eigenschaft als Referatsleiter trat nach außen hin in der
Praxis/kaum ^{wohl} in Erscheinung. Etwas ~~notwendig~~ werdende Vorlagen
an Vorgesetzte Dienststellen, also an den Amtschef V, unter-
schrieb der Gruppenleiter Dr. S c h u l z e, und ich nur bei
seiner Verhinderung vertretungsweise. Mir ist allerdings ein
Fall dieser Art heute nicht in Erinnerung. Anweisungen an nachge-
ordnete Dienststellen, welche die Fahndung betrafen, unter-
schrieb je nach der Bedeutung der Sache/^{auch} der mit der Sache be-
faßte Kommissar. Ob auch weitere Sachbearbeiter im Range unter
dem Kommissar, wie es bei der Erfassungszentrale nach meiner Er-
innerung der Fall war, auch bei der Kriegsfahndungszentrale
unterschrieben, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Schreiben oder Berichte an andere Dienststellen des RSHA oder an
Kaltenbrunner oder Himmler, unterschrieb stets der Amtschef V
oder sein Vertreter. Die untergeordneten Sachbearbeiter und auch
ich als Referatsleiter, setzten nur mein Handzeichen unter den
Entwurf.

Ich war ansich befugt, als Referatsleiter den mir untergeord-
neten Herrn meines Referates Anweisungen in dienstlicher Hin-
sicht zu erteilen, und hätte darauf bestehen^{können}, daß ein Vorgang
entsprechend meiner Anweisung bearbeitet würde. Ich meine aber,
ich habe von meiner Anweisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht
und wegen des persönlcih guten Verhältnisses zu meinen Herren
stets die Aussprache vorgezogen. Wenn beispielsweise Dr. M e r t e n
als Leiter der Kriegsfahndungszentrale in einer wichtigen An-
gelegenheit ein Schreiben verfaßt hatte, von dem er meinte,

daß es der Gruppenleiter unterschreiben muß, so ging ein solches Schreiben durch mich, als dem Referatsleiter, und ich habe dieses Schreiben abgezeichnet. Grundsätzlich war es mithin so, daß Schreiben, die vom Gruppenleiter unterzeichnet wurden, über mich als Referatsleiter zur Kenntnisnahme und Abzeichnung liefen. Ich möchte aber meinen, daß in Ausnahmefällen auch solche Schreiben vom Sachbearbeiter direkt zum Gruppenleiter zur Unterschrift gingen, und ich dann erst nachträglich in Kenntnis gesetzt worden bin.

Wir korrespondierten unter den verschiedenartigsten Briefköpfen. Beispielsweise unter dem Kopf RKPA liefern nur Schreiben von fachlichen Inhalts an nachgeordnete Dienststellen und wohl auch im internationalen Verkehr.

Was unter dem Kopf "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" oder "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD" und "Reichssicherungshauptamt, Amt V" herausging, galt nach meiner Erinnerung als Erlaß. Diese Form wurde gewählt nach der Art des Falles, der Bedeutung der Sache und dem angestrebten Zweck, d.h. man wollte durch den höheren Briefkopf der Sache mehr Gewicht verleihen. Letzter/Endes bestimmte den Briefkopf derjenige, der unterschrieb.

zum Briefkopf
 Vorschläge, / konnten auch von dem Sachbearbeiter gemacht werden. Das geschah der Gestalt, daß ~~der~~ von dem Sachbearbeiter ~~gewählter Aktenzeichen~~ im Entwurf ein bestimmtes Aktenzeichen gewählt wurde, aus dem sich der Briefkopf im Originalschreiben ergab. War der Sachbearbeiter sich im Unklaren, welcher Briefkopf gewählt werden sollte, so vermerkte er das in seinem Entwurf. In diesem Falle bestimmte derjenige, der die Unterschrift leistete, den Briefkopf, in der Regel Dr. Schulz oder der Amtschef Nebe.

Ich kann mich heute nicht erinnern, daß es in Fragen der Fahndung zwischen dem Gruppenleiter Dr. Schulze und mir Abgrenzungen in den Zuständigkeiten gegeben hätte. Herr Dr. Schulze und ich trugen gemeinsam die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung von Fahndungs^{aufgaben}maßnahmen durch Beamte der Gruppe V C.

Die rein fachliche Aufsicht über die Kripostellen und Leitstellen stand dem RKPA zu und im Rahmen ~~seiner~~ ^{ihrer} Zuständigkeit der Gruppe V C. Rügen oder Kritik wegen schlechter Fahndungsmaßnahmen gegenüber einer Kripostelle sprach in der Regel nieh nur der Gruppenleiter Dr. Schulze aus. Ob und in welchem Umfang in der Weise Kritik geübt worden ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich möchte aber meinen, daß solche Fälle nur recht selten waren, Fachliche Anregungen oder Ratschläge konnte nach meiner Erinnerung auch der Sachbearbeiter vom KK aufwärts, den einzelnen Kripostellen geben.

Ganz allgemein gesprochen waren in Fahndungsfällen der Gruppenleiter Dr. Schulze und ich als sein Vertreter und Referatsleiter verpflichtet, die Aufsicht über die durchzuführenden Fahndungsaufgaben zu führen. Das gilt nicht nur für Fahndungsfälle, sondern schlechthin für alle Fahndungsangelegenheiten.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Handwritten signatures:
T. M. ...
K. ...

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Berlin,
Turmstraße 91

z.Zt. Wiesbaden, den 4. Dezember 1968

AZ.: II VU 17.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

1. Staatsanwalt Hauswald

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen Dr. Schulze und Andere

Rechtsanwalt Georgi

als Verteidiger, d. Angesch. Amend

wegen Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Breitmoser
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Kurt A m e n d vom 2. Mai 1968.



Massenfluchten Kriegsgefangener aus ihren Lagern waren während des Krieges nichts außergewöhnliches. In solchen Fällen legte der Lagerkommandant oder der von ihm beauftragte Offizier die örtliche Polizei oder Kriminalpolizeidienststelle und seinen eigenen vorgeschetzten militärischen Dienststellen zu unterrichten. Über die örtliche Pol. oder Kripostelle erhielt das RKPA und damit unsere Fahndungsgruppe C Nachricht. Möglicherweise hat das Lager das RKPA auch direkt von der erfolgten Massenflucht in Kenntnis gesetzt.

Die Flucht der 80 britischen Flieger aus dem Stalag Luft 3 Sagan, die, wie mir gesagt wird, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, dem 24. zum 25. März 1944 erfolgte, war zunächst eine Massenflucht von Kriegsgefangenen, wie jeder der vorangegangenen auch.

Die Praxis ging dahin, bei Massenfluchten von Kriegsgefangenen Großfahndung nach festgelegten Alarmplänen auszulösen. Insoweit geschah es auch bei dem Massenausbruch in Sagan. Diese Sagenfahndung unterschied sich zunächst in nichts von früheren Großfahndungen gleicher Art.

Wann ich Kenntnis von der erfolgten Massenflucht aus Sagan erhielt, vermag ich heute nicht mehr genau zu sagen; ich möchte aber meinen, daß es im Laufe des 25. 3. 1944 gewesen ist. Dieser Tag war ein Sonnabend, und es wurde zumindest normal bis gegen Mittag gearbeitet; einen arbeitsfreien Sonnabend gab es zur damaligen Zeit noch nicht. Infolge der Massenflucht hat zumindest ein Teil der Beamten der Gruppe C über das Wochenende Dienst tun müssen.

Die Meldung der Massenflucht erfolgte zunächst sicher ohne Namensangaben. Die Mitteilung an das DKBL und die Kripostellen erfolgte zuerst nur allgemein. Nach Bekanntwerden der Namen der Geflohenen, was durchaus schon im Laufe des Sonnabends geschehen sein kann, sind die Veröffentlichungen im DKBL ergänzt worden. Entsprechend wurden auch die Kripostellen benachrichtigt.

Die Fahndung wurde nicht von Düppel aus, sondern vom Dienstgebäude des RKPA am Werderschen-Markt betrieben. Zu dieser Überzeugung bin ich gekommen aus der Tatsache, daß in Düppel kein Fernschreiber vorhanden war.

Auf Vorhalt des Staatsanwaltes:

Ich erinnere mich nicht mehr daran, daß nach Eingang der Fluchtmeldung in Düppel der Gruppenleiter Dr. Schulze die leitenden Beamten zu sich gerufen und Dr. Merten mit der Fahndung nach den entflohenen Kriegsgefangenen beauftragt und ihn angewiesen hat, sich zum RKPA am Werderschen-Markt zu begeben. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß es so gewesen ist, weil Dr. Merten der Leiter der Kriegsfahndungszentrale war.

Auf Vorhalt des Staatsanwaltes:

Ich kann mich nicht erinnern, daß KK Struck am Sonnabend, dem 25. 3. 1944 krank und nicht im Dienst gewesen ist. Ich kann mich heute auch nicht daran erinnern, ob ich selbst in der ersten Phase der Sagan-Fahndung irgendwie aktiv mit dem Fall befaßt war.

~~Möglicherweise~~

Dr. Merten begab sich also, wie mir gesagt wird, am Sonnabend, dem 25. 3. 1944 auf Anweisung von Dr. Schulze zum RKPA und meldete sich dort beim Amtschef oder bei seinem Adjutanten Engelmann. Wo er seinen Arbeitsplatz angewiesen erhielt, weiß ich nicht. Einzelheiten über seine Tätigkeit am Werderschen-Markt berichtete er nicht nach Düppel. Ich möchte aber meinen, daß er Düppel telefonisch davon verständigte, wenn aufgrund der Fahndung Offiziere ergriffen wurden. Eine eigene Erinnerung an solche Erfolgsmeldungen habe ich heute nicht mehr.

Ich halte es durchaus für möglich, daß von Düppel Ferngespräche mit der Kripoleitstelle Breslau geführt worden sind, um die Namen der Entflohenen möglichst rasch zu erhalten und die Fahndung gezielter zu betreiben. Ich habe aber auch daran keine Erinnerung mehr, ob ich solche Ferngespräche geführt habe.

(Rechtsanwalt Georgi entfernte sich um 11.00 Uhr zur Wahrnehmung eines anderen Termins).

Nach Vorhalt der Aussage von Dr. Merten:

Ich halte es durchaus für möglich, daß ich am Sonnabend-Nachmittag des 25. 3. 1944 zusammen mit Dr. Schulze im Dienstgebäude am Werderschen-Markt gewesen bin und dort auch das erste Fernschreiben oder eines der ersten Fernschreiben, aufgesetzt habe, und auch einen Text für das DKBL verfaßt habe. Aber auch hieran habe ich heute keine eigene Erinnerung mehr. Wenn wir tatsächlich beim RKPA waren, so haben wir uns informieren wollen.

Auch wenn Dr. Schulze und ich an diesem Sonnabend am Werderschen-Markt waren, wird Dr. Merten die erforderlichen Fernschreiben selbst aufgesetzt, und dem Amtschef zur Unterschrift vorgelegt haben.

Von Dr. Schulze erfuhr ich, am Abend des 27. 3. 1944 (Montag), nachdem Dr. Schulze von einem Besuch beim Amtschef zurückgekehrt war, daß Nebe ihm gesagt habe, es läge ein Führerbefehl vor, nach welchem die Hälfte der wiederergriffenen, aus Sagan entflohenen, Fliegeroffiziere zu erschießen wären.

Dr. Schulze war ganz verstört, und ich selbst war ebenfalls entsetzt und habe es nicht für möglich gehalten, daß so etwas durchgeführt werden sollte.

(11.20 Uhr erschien RA. Georgi wieder).

Dr. Schulze sagte, daß Nebe ihm zum Ausdruck gebracht hätte, er, Nebe, wolle versuchen, daß der Befehl möglichst nicht ausgeführt werde.

Wenn ich früher dahin ausgesagt habe, daß ich den Inhalt des Sagen-Befehls persönlich von Nebe in Gegenwart von Dr. Schulze erfahren habe, (Vernehmung vom 9. September 1965 Band I Blatt 82 ff) so berichtige ich mich heute im obigem Sinne.

Ich habe die oben geschilderte Begebenheit mit einem späteren Geschehen verwechselt, als mir Nebe eine geheime Akte mit Fernschreiben übergeben hatte mit dem Auftrag, Fotokopien anzufertigen. Auf der 1. Seite dieses Aktenstücks ~~war ein Fernschreiben~~ war ein Fernschreiben enthalten, welches von Kaltenbrunner unterschrieben war, und zum Inhalt hatte, daß von den wiederergriffenen englischen Kriegsgefangenen auf Befehl des Führers aus Sicherheitsgründen die Hälfte zu erschießen seien. Die übrigen Fernschreiben erhielten Anweisungen von oben für die Durchführung der Erschießung.

Ich stelle richtig, daß der Inhalt dieser Geheimakte von mir nicht fotokopiert, sondern mit einem Mikrofilm fotografiert worden ist. Die Originalakte gab ich Nebe zurück. Der von mir im Auftrag Nebes hergestellte Film wurde bei mir verwahrt. Ich hatte die Filmrolle zunächst bei mir im Schreibtisch in Düppel versteckt. Aus eigener Erinnerung weiß ich nicht mehr, daß ich Mohr den Film mitgegeben habe, als er nach Fürstenberg ging. Wenn dies der Fall gewesen ist, muß sie durch Steinbach von Fürstenberg wieder nach Düppel in meinen Besitz gekommen sein, denn ich erinnere mich genau, daß die Filmrolle kurz vor dem Zusammenbruch in meinem Schreibtisch versteckt war, als wir um den 20. April 1945 von Düppel abrückten. Die Filmrolle blieb in Düppel; ich habe sie nicht mitgenommen.

Den Beweggrund Nebes beim Erteilen des Auftrags ^{Sche} erkenne ich darin, daß sich Nebe für künftige Zeiten eine Rückendeckung verschaffen wollte.

An den Zeitpunkt, zu dem mir Nebe den Auftrag gegeben hat, kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern; ich meine aber, es muß Ende April 1944 gewesen sein. Die Erschießungsaktion war zu diesem Zeitpunkt schon vorüber.

Als mir Schulze den Inhalt des Sagan-Befehls am Montagabend in Düppel bekannt gab, war das Groß der Entflohenen bereits wieder ergriffen. Zu dem Zeitpunkt habe ich aber noch nichts darüber gewußt, daß von den Wiederergriffenen bereits einige erschossen waren. Hierüber hat mir Dr. Schulze auch nicht gesagt.

Als mir Dr. Schulze den Inhalt des Sagan-Befehls eröffnete, hat er mir nichts davon gesagt, daß ihm Schulze der Sagan-Befehl von Nebe in Gegenwart von aus dem aus Breslau herbeigerufenen Kriepelleitenden Leiter Wielen mitgeteilt worden sei.

Grundsätzlich waren entflohenen Kriegsgefangene nach ihrer Ergreifung unverzüglich der nächsten Wehrmachtsdienststelle, und bei Fliegern der nächsten Luftwaffendienststelle, zu übergeben. Die Mitteilung über die Ergreifung oblag der festnehmenden Stelle. Hierbei brauchte es sich nicht immer um eine Polizeidienststelle gehandelt zu haben, es kann z.B. auch Zoll- Arbeitsdienst etc. gewesen sein. Jedenfalls war es nicht Aufgabe der Kriegsfahndungszentrale in Düppel, der infragekommenden Wehrmachtsdienststelle die Ergreifung und den Ergreifungsort eines entflohenen Kriegsgefangenen mitzuteilen. Aufgabe der Kriegsgefangenenfahndung war es nur, nach erfolgter Ergreifung die Beledigung der Fahndung dem DKBL anzuzeigen.

Mir ist nicht erinnerlich, daß es eine Anweisung von oben im Zusammenhang mit dem Sagan-Befehl gab, die Ergreifungsorte und die Ergreifung selbst nicht der Wehrmacht mitzuteilen und die Ergriffenen nicht unverzüglich der Wehrmacht zu überstellen.

Es ist aber möglich, daß eine derartige Anweisung in der Geheimmappe enthalten war, und ich sie auf Befehl Nebes ebenfalls mit fotografiert habe.

Ich erinnere mich dunkel, ^{daß} /damals einen Teil der wiederergriffenen Sagan-Entflohenen vom Lager nicht angenommen wurde, als man sie ~~ihnen~~ übergeben wollte. Dies muß meiner Erinnerung nach in den ersten Tagen der Sagan-Fahndung geschehen sein.

Ich nehme an, es wird Mittwoch der 29. 3. 1944 gewesen sein, als ich erfuhr, daß Nebes Bemühungen offenbar vergeblich waren und wiederergriffene Kriegsgefangene erschossen worden sind. Ich war zur ersten Zeit der Sagan-Fahndung öfter im Gebäude des RKPA, denn es waren im Zusammenhang mit der Sagan-Fahndung viele Berichte an den RFSS zu machen, die ich entworfen habe. Mit den eigentlichen Fahndungsaufgaben im RKPA war ich nicht befaßt. Ich kann das aber auch nicht ganz ausschließen. Ich möchte meinen, ich habe im Rahmen dieser Arbeiten aus Fernschreiben, die vom Amt III eingingen, die Kenntnis erlangt, daß durch Angehörige von Stapo-Stellen englische Flieger aus Sagan erschossen worden sind, die ~~wirk~~ in ihrem Bereich nach ihrer Ergreifung verwahrt wurden.

Mir ist rememberlich, daß Dr. Merten am Sonnabend, den 25.3.1944 am Werderschen-Markt durch KR Bleymehl abgelöst wurde, welcher Dienst tat bis zum Montagabend und sich Dienstagfrüh, den 28.3. 1944, dienstunfähig krank meldete.

Als sich Bleymehl am Dienstagfrüh nicht einfand, schickte Dr. Schulze Herrn Merten wieder zum Werderschen-Markt, die Fahndung weiter zu betreiben. An diesen Vorfall erinnere ich mich wieder auf Vorhalt des Staatsanwalts. Ich weiß nicht, ob ich anwesend war, als Dr. Schulze KR Merten zum RKPA beorderte.

Jetzt selbst diktiert:

" Das, was mir Dr. Schulze über den Erschießungsbefehl am Montagabend gesagt hat, habe ich am Dienstagfrüh oder Vormittag Herrn Dr. ^{in Düppel} Merten/mitgeteilt, ~~bevor er zum Werderschen-Markt~~

Ich hatte eine schlechte Nacht hinter mir wegen dieses Tötungsbefehls und war so verstört, daß ich mich Dr. Merten gegenüber offenbaren mußte. "

(Pause: 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.)

Es kann durchaus möglich sein, daß ich am Dienstagabend, dem 28. 3. 1944, zusammen mit Dr. Schulze am Werderschen-Markt war, um mich von dem Fortgang der Sagan-Fahndung an Ort und Stelle zu unterrichten. Mir wird die Aussage von Dr. Merten vorgehalten, nach der Nebe ihn (Merten) in unserer~~n~~, Dr. Schulze und meiner Gegenwart, gemäßregelt haben soll mit dem Bemerkem, er Nebe, könne Merten bei weiteren Arbeiten der Sagan-Fahndung nicht mehr gebrauchen und wir, Dr. Schulze und ich, sollten das in Ordnung bringen, was Dr. Merten verdorben habe.

Weder bei dieser Gelegenheit noch später hat Nebe mir erzählt, ich solle deswegen Mertens Arbeit weiterführen, weil er versagt habe. Mir ist bekannt, daß Dr. Merten später von der Fahndungsgruppe C zu einer Polizeischule versetzt wurde. Den Grund hierfür kenne ich nicht. Ich weiß nur, daß zwischen Dr. Schulze und Dr. Merten Spannungen bestanden. Ob ein Fehler des Dr. Merten in der Sagan-Fahndung sozusagen den letzten Anstoß zur Versetzung gegeben hat, weiß ich nicht; ich halte es aber für möglich. ~~Was~~ Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit unterscheiden, ob ich im Laufe meiner Vernehmung vom 9. 9. 1965 darauf hingewiesen worden bin, oder aber ~~es~~ es aus eigener Erinnerung von damals noch weiß, daß Dr. Mertens Fehler bei der Sagan-Fahndung darin bestanden hat, daß er auf einer Liste von zu erschießenden Fliegern die Namen und die Ergreifungsorte vertauscht haben soll. Ich lasse auch die Möglichkeit offen, daß mir der Fehler des Dr. Merten in meiner Vernehmung 1965 vorgehalten worden ist und ich aufgrund des Vorhaltes eine echte eigene Erinnerung an diese Verwechslung der Ergreifungsorte hatte.

Nach meinem Dafürhalten ist von Dienstagabend an Dr. Merten am Werderschen-Markt in der Fahndungssache nicht mehr tätig gewesen.

Selbst diktiert:

" Es ist sehr ~~wunderlich~~ wohl möglich, daß ich sicherlich dort im RKPA nach dem Weggang des Dr. Merten gewesen bin, um in der Fahndungssache Sagan weiterzuarbeiten, allerdings nicht die ganze Zeit, es ist auch möglich, daß auch Dr. Schulze dort gewesen ist und daß noch ein anderer Beamter dort ebenfalls mitgearbeitet hat, wechselweise oder halbtags oder so ähnlich."

Auf Vorhalt des Verteidigers:

Ich erinnere mich, daß ich den Angestellten Schultz-Ayecke in der fraglichen Zeit am Werderschen-Markt gesehen habe, und zwar als Mitarbeiter bei der Sagan-Fahndung. Was ich zuvor in meinem Diktat als Möglichkeit hingestellt habe, möchte ich nach nochmaliger Überlegung als Tatsache hinstellen. Ich habe also nach dem Weggang von Dr. Merten zwar nicht die ganze folgende Zeit, aber mit Unterbrechungen zusammen mit anderen, an der Sagan-Fahndung gearbeitet.

In Weiterführung der Arbeit des Dr. Merten bestand meine Fahndungstätigkeit in dem Fortführen und dem Ergänzen der Fahndungsunterlagen. Zu diesen Fahndungsunterlagen gehörte vor allem eine Liste, in der die Namen der Entflohenen aufgeführt waren und in die bei Ergreifung Ergreifungstag und Ergreifungsort und der Verbleib des Betroffenen eingetragen wurden. In diese Liste wurden auch die veranlassten Maßnahmen für jeden Einzelnen im Fahndungsblatt und Fahndungsbuch vermerkt, wie auch die Löschungen eingetragen. Wurde die Ergreifung weiterer Gefangener gemeldet, so wurde jeweils diese Liste aufgrund dieses Fernschreibens ~~berichtigt~~ ergänzt. Meiner Erinnerung nach mußte ich auch zweimal täglich, nach oben, ich glaube ~~an~~ Himmler, über den jeweiligen Stand der Fahndung berichten. Ich habe diese Berichte natürlich nur entworfen; unterschrieben hat sie der Amtschef Nebe.

Bei diesen Berichten handelte es sich um Lageberichte und Tätigkeitsberichte, wie sie bei jeder Großfahndung üblich waren. Ich halte es aber für möglich, daß darüber hinaus auch noch Angaben über die Zahl der Erschossenen gemacht worden sind. Aus der Erinnerung weiß ich das aber nicht mehr. Ich kann mir aber vorstellen, daß der Amtschef IV, Müller, von sich aus unmittelbar über erfolgte Erschiessungen an Himmler berichtet hat.

Es gab bei uns in Düppel neben einer allgemeinen Kartei für flüchtige Kriegsgefangene, eine sogenannte Prominenten-Kartei, in der die Namen und Personalien höherer Offiziere, wichtiger Kriegsgefangener und aller alliierten Flieger enthalten waren. Diese Karteikarten waren während der Sagan-Sache am Werderschen-Markt, weil nach Bekanntwerden des Namens der Geflohenen, die näheren Personalien den Karteiblättern entnommen wurden, um entsprechende Ausschreibungen im DKBL machen zu können.

Mir ist die Aussage des Dr. Merten bezüglich der Auswahl der zu erschiessenden Flieger durch Nebe vorgehalten worden. Ich selbst erinnere mich nur, daß ich einmal die Karteikarten neu ergriffener Flieger zu Nebe in sein Zimmer gebracht habe und er in meiner Gegenwart die Karteikarten sich ansah und dabei die Bemerkung fallen ließ: "Das ist ein Aufklärer, das ist ein Bombenflieger, er ist Beobachter ". Weiter äußerte Nebe nichts und entließ mich wieder. Es ist möglich, daß ich Nebe auf sein Verlangen die Karteikarten am Montag, dem 27.3.1944 gebracht habe, als mir der Sagan-Befehl noch nicht bekannt war, es kann aber auch sein, daß es gegen Ende der Fahndung gewesen ist als ich am Werderschen-Markt nach Ablösung von Dr. Merten in der Sagan-Fahndung tätig war.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob auf den Karteikarten von erschossenen Fliegern Kreuze gemacht wurden. Ich halte es aber für durchaus möglich, daß auf diese Weise erledigte Karteikarten ~~in irgendeiner Weise~~ ⁱⁿ gekennzeichnet wurden. Ich habe heute auch keine Erinnerung mehr daran, ob und inwieweit ich mit der Kennzeichnung von Karteikarten von erschossenen Fliegern befaßt war.

Ich weiß mit Sicherheit, daß ^{ich} zu keiner Zeit beim Amtschef IV, Müller, bei einer Besprechung gewesen bin. Wenn mir vorgehalten wird, ich sei zusammen mit Nebe und Dr. Schulze am 2. April 1944 bei Müller gewesen, und es habe dort eine Besprechung über die Auslegung des Sagan-Befehls, insbesondere über die Zahl der Erschossenen und der noch zu Erschiessenden stattgefunden, so erkläre ich hiermit mit Bestimmtheit, daß ich bei einer solchen Besprechung nicht zugegen gewesen bin.

Mir ist heute auch nicht mehr in Erinnerung, daß jemand von der Fahndungsgruppe in den ersten Apriltagen 1944 nach Breslau geschickt worden ~~ist~~ sein soll, um Klarheit zu schaffen, wer von den ergriffenen Kriegsgefangenen sich noch in Polizeigewahrsam befindet und wer bereits der Wehrmacht zurücküberstellt worden ist. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß ich selbst niemanden zu solch einem Zweck nach Breslau geschickt habe; dies hätte meine Befugnisse überschritten.

Wenn mir gesagt wird, daß aufgrund der ~~Erklärung~~ ^{Aufklärung}, wer ~~von~~ von den Gefangenen sich noch im Polizeigewahrsam befindet, und für eine Erschießung noch zur Verfügung stehe, tatsächlich weitere Auswahlen ~~von zu Erschiessenden~~ in den ersten Apriltagen erfolgt sind, da am 6. April Erschießungen vorgefallen sind, so erkläre ich darauf: Ich habe weder an dieser Auswahlaktion noch an den vorangegangenen Auswahlaktionen mitgewirkt.

Nachdem mir jetzt der Name des KK Mohr als ~~des~~ Beamten genannt wird, der nach Breslau zur Klärung gesandt worden ist, kommt mir auch keine Erinnerung daran. Nachdem mir aus der Aussage Mohr vorgehalten wird, daß mir Mohr von Breslau aus telefonisch das Ergebnis seiner Ermittlungen durchgegeben hat, kann ich auch nur erklären, daß mir dieser Umstand heute nicht mehr erinnerlich ist. Ich weiß auch heute nicht mehr, daß mir Mohr - wie er angibt - ~~erzählt~~ bei seiner Rückkehr erzählt hat, er habe mir von seinem Erlebnis in Breslau berichtet, als ihm Wielen im Schrank seines Dienstzimmers befindliche Urnen ~~gezeigt~~ mit der Asche erschossener Flieger vorgezeigt hat.

Ich weiß heute auch nicht mehr, daß ich Mohr bei dieser Gelegenheit den Inhalt des Sagan-Befehls bekanntgegeben habe. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß ich sowohl Mohr, als auch Struck zu irgendeinem Zeitpunkt über den Inhalt des Sagan-Befehls unterrichtet habe.

Aus den Meldungen der Gestapo-Stellen habe ich ersehen, daß die Zahl der Erschossenen insgesamt ~~sich~~ auf 50 belief. Die Erschießungen erstreckten sich über einen längeren Zeitraum bis in den April 1944 hinein. Auch dies konnte ich ersehen, aus den Stapo-Meldungen und aus den Listen, d.h. aus der Grundfahndungsliste. *sich*

Auf Vorhalt des Staatsanwaltes:

Als ich die Meldungen der Stapo-Stellen las, daß einige Flieger " auf der Flucht erschossen worden seien " , hielt ich diese Todesangaben für fingiert, und sah in der Tötung dieser Gefangenen die Ausführung des Sagan-Befehls.

Auch wenn es unglaublich klingt, möchte ich sagen, daß ich beim Lesen der ersten Stapo-Meldungen über Erschießungen von Kriegsgefangenen " auf der Flucht " geglaubt habe, es seien Falschmeldungen, und die behauptete Erschießung sei nur fingiert. In Wahrheit würden die Gefangenen irgendwo verborgen gehalten, oder anderswo untergebracht. Erst als sich die Meldungen über Erschießungen " auf der Flucht " mehrten, gelangte auch ich zu der Überzeugung, daß der Sagan-Befehl tatsächlich vollzogen wird, bzw. schon vollzogen worden ist.

Vorhalt:

Herr Amend, nachdem Sie den Inhalt des Sagan-Befehls kannten, und durch die vollzogenen Erschießungen von wiederergriffenen Fliegern zu der Überzeugung gelangt waren, daß mit der Durchführung des Sagan-Befehls Ernst gemacht wird, mußten Sie sich doch sagen, daß die Sagan-Fahndung nicht bzw. nicht nur den Zweck verfolgte, entsprungene Kriegsgefangene zu ergreifen und dem Lager wieder zuzuführen, sondern im Grunde unschuldige Menschen zu verfolgen, um sie - zumindest teilweise - rechtswidrig vom Leben zum Tode zu befördern.

Die Beantwortung der Frage bot Herr Amend zurückzustellen auf den nächsten Vernehmungstag.

In allseitigem Einverständnis wird die Sitzung Morgen, am 5. 12. 1968 um 9.30 Uhr fortgesetzt.

~~selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.~~

Fortsetzung der Vernehmung vom 4.12.1968, am 5. 12. 1968.

Das Protokoll vom 4.12.1968 ergänze ich dahin, und berichtige¹³ daß es auf Seite 4 Mitte heißen muß:

Ich habe nicht selbst fotografiert, sondern fotografieren lassen und den Mikrofilm auch entwickeln lassen.

Seite 5 vorletzter Absatz:

Wenn ich von einer unverzüglichen Überstellung an die Wehrmacht gesprochen habe, so meine ich damit, daß es genüge, ~~wenn~~ (selbst diktiert) " Wenn flüchtige Kriegsgefangene durch eine Polizeibehörde, z.B. nachts oder weitab von einer Wehrmacht- oder Luftwaffendienststelle festgenommen und zunächst im Polizeigefängnis verwahrt wurden, bis die Möglichkeit zur Überstellung an die oder zur Abholung ~~durch~~ die betreffene Stelle gegeben war ".

Seite 8 2. und 3. Absatz: (selbst diktiert)

Im Hinblick auf meine ~~B~~berichtsverfassende Tätigkeit möchte ich statt " Fahndungssache bzw. Sagan-Fahndung " zutreffender die Ausdrücke " Sagan-Fall bzw. Sagan-Angelegenheit " verwenden und ergänzen, daß während meiner Anwesenheit am Werderschen-Markt stets, jedenfalls eine zeitlang hindurch, noch eine Fahndungskraft oder ein leitender Beamter speziell für Fahndungsaufgaben zugegen gewesen ist. Einen Namen möchte ich allerdings nicht nennen. Ich berichtige mich jetzt: Einen Namen kann ich nicht nennen. "

Seite 9 3. Absatz:

Hier muß ich richtig stellen, ich bin nicht mit Karteikarten in das Zimmer von Amtschef Nebe gegangen, sondern in einer Berichtsangelegenheit. Ich erinnere mich genau, daß der Kasten mit Karteikarten auf dem Tisch in Nebes Zimmer stand. Dort habe ich auf Weisung von Nebe ihm die Karteikarten über die ergriffenen Kriegsgefangenen gegeben.

Die Verhandlung wurde unterbrochen von 10.00 Uhr bis 10.13 Uhr, zwecks Rücksprache des Angeschuldigten mit seinem Verteidiger.

Befragt nach dem Namen der weiteren Fahndungskraft am Werderschen-Markt (vgl. Seite 12 Mitte) erwidere ich, daß meiner Erinnerung nach für 2 Tage der KK Steinbach am Werderschen-Markt in der Sagen-Fahndung zusammen mit mir tätig war.

Frage des Staatsanwalts:

" In Anbetracht der Tatsache, daß nach Ablösung des Dr. Merten am späten Nachmittag des 28. März 1944 die Fahndung bis Mitte April und die Auswahl und Tötungsaktionen noch mindestens bis zum 6., bezüglich eines britischen Fliegers, höchstwahrscheinlich noch bis zum 13. April 1944 lief, ist es völlig unwahrscheinlich, daß der mitwirkende Beamte der KK Steinbach gewesen sein kann, dessen Dienstsitz sich zur damaligen Zeit in Drögen befunden hat. Wenn außerdem Steinbach nur 2 Tage mitgewirkt haben soll, so scheidet er als der von ~~mir~~ dem Angeschuldigten gemeinte mitwirkende Beamte im Hinblick auf den langen Zeitraum von etwa 2 Wochen bis zur Beendigung der Fahndung bzw. der Auswahl und Tötungsaktion nach Meinung des Staatsanwalts mit Sicherheit aus.

Weitere

Frage ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ des Staatsanwalts:

Ist der von Ihnen gemeinte Beamte ein Angehöriger der Gruppe V C gewesen ?

Antwort:

Ja.

Frage des Richters:

War nach dem Ausscheiden von Steinbach und Merten und Bleyemehl der KK Struck Ihr Mitarbeiter am Werderschen-Markt in der Sagen-Fahndung ?

Antwort:

Ich weiß es nicht mehr.

Weitere Frage:

War Herr KK Mohr Ihr Mitarbeiter ?

Antwort:

Ich weiß es nicht mehr.

Weitere Frage:

War es Herr KR. Junge ?

Antwort:

Ich weiß es nicht mehr.

Frage des Staatsanwalts:

Bedeutet die Antwort " ich weiß es nicht mehr " soviel wie " ich will mich hierzu nicht äußern " ?

Antwort:

Nein, ich habe heute keine Erinnerung mehr, und zwar an die Person deselben.

~~XXXXXXXX~~

Frage
~~XXXXXXXX~~ des Staatsanwalts:

Ist Ihnen klar, daß die bewußte Verschweigung der Person oder des Namens Ihres Mitarbeiters nach dem 28. März 1944 im Sagan-Fall eine Verdunkelung darstellen könnte ?

Antwort: (selbst diktiert)

"Ja. Es ist außer mir, Dr. Schulze, ~~Steinbach~~ nach meiner Erinnerung Steinbach und Schultz-Aeycke nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Merten und Bleymehl kein anderer Beamter mehr in der Sagan-Fahndung am Werderschen-Markt/^{tätig} gewesen. ^{Ich habe/} Mit dem leitenden Beamten Herrn Dr. Schulze gemeint und niemand anderen." Deswegen habe ich auch gesagt, ich möchte den Namen nicht nennen. Wenn ich auf die Frage, ob der Mitarbeiter einer der Herren Struck, Mohr oder Junge war, geantwortet habe, ich weiß es nicht" so war das von mir nicht richtig, denn nach meiner Erinnerung sind diese drei Genannten in jener Zeit nicht am Werderschen-Markt gewesen. Die Herren Junge, Mohr und Struck waren aktiv an der Sagan-Fahndung am Werderschen-Markt nicht beteiligt, wenn ich am Werderschen-Markt anwesend war. Ob sie, bei meiner Abwesenheit dort waren, kann ich nicht sagen.

Befragt nach Herrn Engelmann, erkläre ich, daß Engelmann sicher von der Sagan-Fahndung Kenntnis gehabt hat; er hat aber aktiv an der Fahndung nicht teilgenommen.

Befragt innerhalb welcher Zeit ~~ich~~ die Fernschreiben über die Tötung der Gefangenen beim Amt V eingingen, so erkläre ich hierzu, daß ein Zeitraum von etwa 2 Tagen nach meiner überschlägigen Berechnung gelegen hat zwischen der Absendung des die Tötung

anordnen^{den} Befehls durch das Amt IV bis zum Eingang der Vollzugsmeldung beim Amt V.

Ich möchte mich jetzt zu dem Vorhalt erklären, der mir im Protokoll vom 4.12. auf Seite 11 unten gemacht worden ist.

Selbst nach schriftlicher Vorbereitung diktiert:

" In all den seither vergangenen Jahren habe ich in der festen Überzeugung gelebt, mich in dieser Sache nicht schuldhaft verbrecherisch betätigt zu haben, und zwar in dem ich ~~mir~~ ~~Erinnerung~~ weder an Auswahlaktionen, noch deren Folgen, noch nach meiner Erinnerung nach Kenntnis vom Sagan-Befehl und dessen tatsächlicher Durchführung an weiteren Fahndungsmaßnahmen aktiv mitgewirkt habe. Von solchen Fahndungsmaßnahmen habe ich mich nach Möglichkeit geflissentlich fern gehalten, zumindest in dem Zeitraum, in dem Erschießungen stattfanden oder noch zu erwarten waren und bin der Auffassung, daß mir dies auch gelungen ist. "

Auf richterlichen Vorhalt:

Herr Admend, Sie haben eben in Ihrer Erklärung Tatsachen angeführt, die im genauen Gegensatz ^{zu dem} bisher von Ihnen ~~Erklärten~~ ~~bestehen~~ stehen. Nach Ihren bisherigen Erklärungen haben Sie nach Kenntnis des Sagan-Befehls und von Fernschreiben über Tötungen von Gefangenen weiterhin zusammen mit Dr. Schulze und dem Angestellten Schultz-Apcke an der Sagan-Fahndung teilgenommen. Wollen Sie bitte diesen Widerspruch aufklären.

Selbst diktiert:

" Es war die Pflicht der Kriegsfahndungszentrale alle zur Wiedergreifung flüchtiger Kriegsgefangener erforderliche Fahndungsmaßnahmen zu treffen. Auch nach Erlaß des Sagan-Befehls. Die Schrecklichkeit dieses Befehles ~~war für jeden von uns~~ und später ihre Durchführung war für jeden von uns Anlaß, sich nach Möglichkeit jeglicher aktiven Mitwirkung an Fahndungsaufgaben, wie sie im Verlaufe einer Großfahndung anzufallen pflegen, ~~sich~~ zu entziehen. Die Fahndung lief, und keiner von uns konnte sie aufhalten. Die Fahndung mußte aber weiter bearbeitet werden, und es mußte der eine oder andere von uns, nach dem

Herr Bleymehl sich durch Krankheit und Herr Dr. Merten durch schlechte Arbeit gedrückt hatten, nunmehr die Arbeit fortsetzen. Weder Herr Dr. Schulze noch ich konnten uns den uns nun obliegenden Pflichten mehr entziehen. Versucht wurde nach Möglichkeit, nur das zu tun, dem sich der einzelne einfach nicht entziehen konnte. Die Fahndung absetzen konnten wir nicht, etwaige Fahndungserkenntnisse nicht weiter zu geben, konnten wir mit Rücksicht auf unsere eigene Sicherheit nicht wagen. Die Fahndung lief wie eine Lawine, es blieb uns nichts, als zu hoffen, daß die bislang noch nicht ergriffenen Kriegsgefangenen endgültig entkommen möchten, oder gleich von einer Wehrmachtstreife aufgegriffen würden und damit in Sicherheit wären.

Weitere Möglichkeiten, sich den von uns pflichtgemäß wahrzunehmenden Maßnahmen zu entziehen, waren nach der Krankmeldung und dem bewußten Verwechseln, das natürlich als Versehen getarnt wurde, nicht mehr zu erfinden. Den Dienst konnten wir nicht einfach verlassen, ~~pa~~ oder ausscheiden, weil das als Dienstverweigerung oder Sabotage angesehen worden wäre und sch^werste Strafe nach sich gezogen hätte.

Die Erschießungen entflohener und wiederergriffener Kriegsgefangener, verstieß gegen jegliche Grundsätze des Völkerrechts und gegen die Genfer Konvention. Das war mir damals selbstverständlich klar, ebenso wie allen anderen Mitarbeitern. Auch der Amtschef Nebe war sich dessen bewußt.

Auf Vorhalt des Staatsanwalts:

Mir ist jetzt wieder in Erinnerung gekommen, daß Dr. Merten durch Vertauschung der Ergreifungsorte mit den Namen der zu erschießenden Flieger auf der von ihm gefertigten Liste erreicht hat, von Nebe aus der weiteren Sagan-Fahndung entlassen zu werden. Es ist nach dem, was mir Dr. Merten über die Sache erzählt hat, so gewesen, daß Nebe ihn hinausgeworfen hat. Daß sich Dr. Merten damals gedrückt hat, ist meine heutige Überzeugung, damals wird er sicher nur gesagt haben, er sei noch krank und es seien ihm infolgedessen Fehler unterlaufen, so daß ihn Nebe von der weiteren Fahndungsarbeit entbunden habe.

Berichtig
und ergänzt.
Herrmann

Ich hatte damals ^{nicht gleich} ~~schon~~ den Eindruck, daß Bleymehl seine Krankheit nur vorgeschoben hatte, um aus der Sagan-Fahndung herauszukommen. Erst später ist mir dies klar geworden.

Über eine Anweisung, die Gefangenen an den polizeilichen Gewahrsamsorten in Haft zu behalten und der Wehrmacht nicht auszufolgen, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich verweise insoweit auf meine Angaben auf Seite 5 unter bis 6 oben des Protokolls.

Mir wurde vorgelegt:

Aus Dokumentband ^{en} ~~10~~ Fotokopie der Sonderausgabe vom DKBL vom 28.3.1944.

u.wie die Bearbeitungsweise war, Befragt, wie es zu dieser Ausschreibung kam, erkläre ich: Der Text der Ausschreibung, der das Datum vom 27.3.1944 führt, ist am 28.3.1944 veröffentlicht worden. Ich weiß heute nicht mehr, ob ein Kollege oder ^{im RKPA} ich selbst den Text entworfen habe; jedenfalls ist der Text ~~im RKPA~~ ~~entworfen~~ entworfen worden. Ich bin sicher, daß ich, sofern ich den Text nicht selbst entworfen habe, ihn vor oder nach der Drucklegung gelesen habe, schon wegen der Wichtigkeit.

Dieser Fahndungstext ^{gleich} ~~ist~~ im wesentlichen den Texten, die bei früheren Fahndungen nach entflohenen Kriegsgefangenen veröffentlicht worden sind.

Die Ausschreibung im DKBL ist ein Bestandteil der von Nebe aufgelösten Großfahndung.

(Ab 12.15 Uhr Frau Kröck, Justizangestellte, als Protokollführerin:)

Ausschreibungen wurden nicht mit einem Namen unterschrieben. Wenn unter der Ausschreibung vom 28. 3. 1944 steht:

Reichkriminalpolizeiamt
- Kriegsfandungszentrale -
Tgb.-Nr. 588/44 (C 1 b)

so bedeutet das, daß alle Stellen, die diese Ausschreibung lesen, wissen, welche Stelle die Ausschreibung gemacht hat, an die sie sich bei irgendwelchen Rückfragen oder Mitteilungen wenden müssen.

Mir wurde weiter vorgelegt; Fotokopie der Sonderausgabe zum BKBl. vom 29. 3. 1944: Auch für diesen Text gilt das gleiche, was ich zuvor gesagt habe bezüglich der Urheberschaft. Ich weiß heute nicht mehr, ob ich den Text verfaßt habe. Aus dem Datum 28. 3. ~~versehe~~ sehe ich, daß der Sagan-Befehl bereits erlassen war. Der letzte Satz des Schreibens "Festgenommene sind im sicheren Gewahrsam der Polizei zu halten" ist ~~hineingenommen~~ ⁱⁿ hineingenommen worden, ~~in~~ Ausführung des Sagan-Befehls. Ich bin sicher, daß der Beamte, der den Text verfaßt hat, eine bestimmte Anweisung gehabt hat, diesen Satz in den Ausschreibungstext aufzunehmen. Der vorangegangene Satz, in dem um beschleunigte Weiterfahndung nach den noch Flüchtigen ersucht wird, stellt keine Besonderheit dar. Bei allen Großfahndungen wird ~~am~~ auf äußerste Beschleunigung ~~ge~~drängt. Ich bin sicher, daß ich auch den Text dieser Ausschreibung vor oder nach Drucklegung gesehen habe, sofern der Text der Ausschreibung nicht ~~von~~ von mir stammt.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Hoffmann erkläre ich: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob der KS KS oder KOS Hoffmann (Johannes), der beim DKBl in Potsdam tätig war, Ausschreibungen für das DKBl. im Sagan-Fall von mir am Werderschen-Markt zum Befördern nach Potsdam ausgehändigt erhalten hat. Ich halte es aber für möglich.

Die Anweisung, die Festgenommenen im sicheren Gewahrsam der Polizei zu halten, weicht ab von der Ausschreibung vom 28. 3. 1944, in der es heißt, daß die Festgenommenen in Polizei- oder Wehrmachtsgefängnissen sicher zu verwahren sind. Aus der geänderten Fassung der Ausschreibung vom 29. 3. ergibt sich als Konsequenz, daß die Gefangenen von der Polizei nicht an die Wehrmacht herausgegeben werden sollten. Mir war diese Konsequenz auch klar; jedoch konnte der Beamte, der den Ausschreibungstext vom 29. 3. verfaßte, befehlsgemäß nichts anderes schreiben, bei Vermeidung erheblicher Bestrafung.

Daß die Fortlassung auf einem Ausschreibungsfehler beruhen könnte, halte ich bei der sorgfältigen Bearbeitung von Aus-

schreibungen nicht für wahrscheinlich.

Mir wurde weiter vorgelegt aus Dokumentenband. ^{XVI} ~~XVII~~ Bl. 49 und 50 die Fotokopie eines Funkspruchs vom ~~7~~ 27. 3. 1944. 12.45 Uhr, aufgegeben vom Gendarmeriekreisposten Schle~~tt~~stadt. Aus diesem Funkspruch ersehe ich, daß die Kripostelle Straßburg die Anweisung erteilt hat, festgenommene Flieger nicht der Wehrmacht zu überstellen, sondern in Polizeigewahrsam zu nehmen. Diese Maßnahme ist nicht selbständig von Straßburg angeordnet worden, sondern Straßburg hat den entsprechenden Befehl vom RKPA erhalten. Es muß so gewesen sein nach meiner Kenntnis von den damaligen Verhältnissen; einen entsprechenden Befehl des RKPA an die Kripostellen habe ich nicht gesehen, zumindest erinnere ich mich heute nicht mehr an einen solchen Befehl.

Mir wurde weiter vorgelegt aus Dokumentenband XVI Fotokopie eines Funkspruchs vom 27. 3. 44, Mühlhausen, unterschrieben vom Amtschef Nebe! Dieser Funkspruch befiehlt ausdrücklich "keine Überstellung an die Wehrmacht". Ich halte es für möglich, daß ich das Original dieses Funkspruchs im RKPA auch zu Gesicht bekommen habe. Jedenfalls war mir bekannt, daß nach Erlaß des Sagan-Befehls eine Überstellung der ergriffenen Kriegsgefangenen an die Wehrmacht in Ausführung des Sagan-Befehls auf Weisung "von oben" ^{und} ausdrücklich verboten war, daß die Anweisung hierüber an die ^{Kripo-} ~~Gestapo~~ stellen von den mit der Sagan-Fahndung tätigen Herren im Zusammenwirken mit Nebe erging.

Frage des Staatsanwalts:

Bedeutete das Verbot an die Kripostellen, die Gefangenen der Wehrmacht zu überstellen gleichzeitig das Verbot, die Wehrmachtstellen von der Ergreifung der Kriegsgefangenen zu unterrichten?

(Auf Wunsch des Herrn Ahmend Mittagspause von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr).

Ich meine, hier die Frage nicht beantworten zu können. Ich weiß nicht, ob damit gleichzeitig ein Verbot der Benachrichtigung ausgesprochen war.

Mir wurde aus Dokumentenband X Fotokopien von Seite 6, 7 und 8, ~~die~~ ~~sind~~ der Sonderausgaben zum BKBl vom 13. 4. 1944, Teil A Neuausschreibungen, Teil B, Teilerledigungen und ~~von~~ vom 17. 4. 1944 zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich erkenne aus diesen Urkunden, daß im Teil A des BKBl vom 13. 4. 1944 vier englische Flieger noch als flüchtig gemeldet worden sind, während sie im Teil B als ergriffen bezeichnet werden. Im BKBl vom 17. 4. 1944 erfolgte die Richtigstellung dieses offensichtlichen Versehens.

Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, ob Dr. Schulze als der Gruppenleiter der Fahndungsabteilung diesen Fehler festgestellt hat, oder ob er von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist. Ich weiß heute ebenfalls nicht mehr, ob er den für den Druck des DKBl. verantwortlichen KOS Hoffmann mit einem Disziplinarverfahren überzogen hat, in dessen Verlauf Hoffmann versetzt wurde.

Das Entwerfen von Ausschreibungstexten gehörte an sich nicht zu meinen dienstlichen Aufgaben. Auch die Kontrolle herausgehender Ausschreibungstexte war nicht meine Sache. Ich möchte meinen, daß ich auch im Zusammenhang mit der Sagan-Fahndung Ausschreibungstexte für das DKBl nicht selbst entworfen habe. Ich bin der Überzeugung, daß diese Texte im Sagan-Fall von ~~Em~~ Herrn Schultz-Eyecke gefertigt worden sind, der meiner Erinnerung nach auch sonst in anderen Fahndungen Ausschreibungstexte entworfen hat.

Ich erinnere mich zwar nicht daran, möchte aber meinen, daß die Ausschreibungstexte für das DKBl. eine Unterschrift trugen. Ich möchte meinen, daß zur Unterschrift ein Beamter vom Kommissar aufwärts befugt war. Ich kann nicht ausschließen, daß auch ich solche von Schultz-Ayecke vorgefertigten Ausschreibungstexte unterschrieben habe, wenn ich gerade am Werderschen-Markt tätig war. Analog dürfte das auch für Dr. Schulze gelten.

Befragt wie sich Herr Amend fühle, erklärte er um 15.00 Uhr:
Ich fühle mich im Augenblick noch vernehmungsfähig, und vermag der Verhandlung für eine gewisse Zeit noch zu folgen.

Wenn ich gestern bei meiner Vernehmung von der Abfassung von Berichten sprach, so meinte ich damit ausschließlich Berichte, die in der Sagan-Angelegenheit auf dem Dienstweg über Kaltenbrunner zu Himmler gingen und den derzeitigen Stand der Fahndung zum Inhalt hatten. Ich meldete darin ~~den~~ die Zahl der bereits ergriffenen Flieger mit den detaillierten Angaben, in welchem Raum sie ergriffen worden waren und die Anzahl der noch ~~Flüchtigen~~. Ich unterrichtete *damit* Himmler über das Ausmaß der noch bestehenden Fahndung, raum- und kräftemäßig. Erschießungen von wiederergriffenen Fliegern habe ich in diesen Berichten an Himmler nicht mitgeteilt. Eine Berichterstattung über erfolgte Erschießungen war im Rahmen dieses Berichtes nicht erforderlich, weil für mich eine Berichterstattung durch das Amt IV über die erfolgten Erschießungen vorausgesetzt werden mußte.

Ich erinnere mich, daß an einem Tage - mir wird gesagt der 2. April 1944 - ~~der~~ aus dem Lager entwichener und in Stettin aufgegriffener Fliegeroffizier Day vormittags bei Nebe im RKPA ~~zur~~ vorgeführt wurde. Dieser Offizier ist von Nebe sehr höflich empfangen und behandelt worden, und ich habe ihn am gleichen Tage auf Befehl Nebes mit dem Kraftwagen in das Sonderlager A des KL Sachsenhausen verbracht. An diesem Tage war ich vom Dienstgebäude des RKPA abwesend und in der Sagan-Frage nicht ^{mehr} tätig.

Abgesehen von Day habe ich meiner Erinnerung nach noch weitere wiederergriffene Sagan-Flieger in das Sonderlager A auf Befehl Nebes gebracht.

~~XXXXXXXXXX~~ Mir wurde aus Dokumentenband X die Fotokopie der Sonderausgabe vom DKBl. vom 5. 4. 1944 und aus Dokumentenband XVI das Fernschreiben vom 4. April 1944 Nr. 76 zur Einsichtnahme vorgelegt.

Ich habe beim Durchlesen festgestellt, daß sich der Text der beiden Urkunden wörtlich deckt. Das Fernschreiben vom 4. April 1944 trägt meine Unterschrift "gezeichnet Amend". Hieraus ersehe ich, daß ich den Funkspruch unterzeichnet habe. Ich nehme nun an, daß wegen der Textgleichheit mit der Ausschreibung im DKBl vom 5. 4. 1944 eine Durchschrift meines Funkspruchs vom 4. 4. 1944 original als Text

für die Ausschreibung im DKBl vom 5. 4. 1944 ~~gegeben~~^{verwendet} worden ist. Ich weiß allerdings heute nicht mehr, ob ich den Text entworfen und unterzeichnet, oder nur unterzeichnet habe, nachdem ein anderer ihn entworfen hatte, Jedenfalls ist der Text in der Ausschreibung im DKBl. vom 5. 4. 1944 unter meiner Verantwortung veröffentlicht worden.

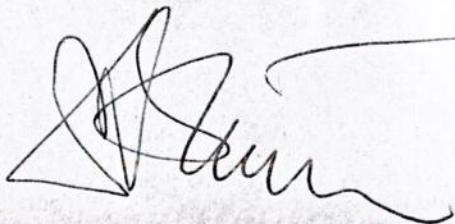
An weitere Fälle der Identität im Text von Funksprüchen und Ausschreibungen kann ich mich nicht erinnern.

Schultz-Ayecke war als Mitarbeiter in der Sagan-Sache von Anbeginn mit tätig. Dr. Schulze hat ihn zur Dienstleistung dorthin beordert, wie ich meine. Ich nehme an und halte es für möglich, daß Herr Schultz-Ayecke für ~~die~~^{Nebes} Selektionen Handlangerdienste geleistet hat, - wie Karteikarten hervorsuchen oder hineinreichen, Listen anfertigen und die ~~Den~~ Namen der zu Erschießenden aufzuschreiben. Ich habe diese ~~Ar~~ Hilfsarbeiten für Nebe nicht verrichtet; ich weiß auch nicht ob Dr. Schulze es getan haben kann. Ich halte es auch für unwahrscheinlich, daß der Gruppenleiter solche Hilfsarbeiten getan haben sollte. Nach einiger Überlegung halte ich es nicht nur für möglich, sondern^{es} ist mir sicher, daß Schultz-Ayecke diese Hilfsarbeiten verrichtet hat, und zwar im Auftrage von Nebe und mit Billigung von Dr. Schulze.

Ich erinnere mich heute nicht mehr, daß mich Herr Mohr von Breslau aus anrief und mir fernmündlich die Namen der noch im Polizeigewahrsam befindlichen Flieger nannte. Wenn Herr Mohr etwas diebbezügliches ausgesagt hat, so will ich diese Tatsache nicht in Abrede stellen. Wenn mir gesagt wird, daß mich Herr Mohr am 3. 4. 1944 angerufen hat, so habe ich auch gegen das Datum nichts einzuwenden.

Die Vernehmung wurde um 16.20 Uhr abgebrochen, und soll morgen auf allseitigen Wunsch um 9.30 Uhr fortgesetzt werden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben



Ernst Münch
Kröck

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Berlin,
Turmstraße 91

AZ.: II VU 17.67

z.Zt. Wiesbaden, den ^{6.} 5. Dezember 1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,
Erster

St. Staatsanwalt Hauswald

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Georgi

als Verteidiger,

Justizangestellte Kröck

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen Dr. Schulze und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Kurt A m e n d vom ~~4.~~^{5.} Dezember 1968.

Es erschien der Angeschuldigte und erklärte: Ich fühle mich heute außer Stande aufgrund meiner angegriffenen Gesundheit einer weiteren Verhandlung und Vernehmung zu folgen. Ich habe heute nacht nur mittels einer Schlaftablette Ruhe gefunden, und habe die Nacht zuvor so gut wie gar nicht geschlafen. Ich fühlte mich nach meiner gestrigen Vernehmung so erschöpft, daß ich nicht mehr in der Lage war, das mir zur Durchsicht mitgegebene Vernehmungsprotokoll bei mir zu Hause in Ruhe durchzulesen. Ich möchte daher bitten, nunmehr heute mit meiner Vernehmung abubrechen und sie zu gegebener Zeit ^{fortzusetzen.} Ich wäre auch grundsätzlich bereit, nicht zu meiner Vernehmung in Berlin einzufinden.

Ich bin aber bereit, meine bisher protokollierte Aussage mir jetzt noch einmal durchzulesen und gegebenenfalls zu unterschreiben. Hierzu fühle ich mich gesundheitlich noch im-Stande.

Wenn ich auf den Seiten 5 unten und 6 oben, sowie auf Seite 17 oben ausgeführt habe, daß es eine Anweisung von Oben nicht gab, wiederergriffene Flieger in Polizeigewahrsam zu behalten und nicht der Wehrmacht zu überstellen, so meine ich damit, daß ich einen

schriftlichen Befehl dieses Inhalts nicht gesehen habe, zumindest bis zu dem Zeitpunkt nicht, als ich auf Befehl Nebes Ende April 1944 Unterlagen aus einer Geheimmappe fotografieren ~~mußte~~ lassen mußte.

Ich erkläre ausdrücklich, daß mir Nebe mündlich eröffnet hat, daß ein Befehl bestehe, nach dem wiederergriffene Flieger im Polizeigewahrsam zu behalten und nicht der Wehrmacht zu überstellen sind, und daß auch die Ergreifungsorte und die Verwahrungsorte der Wehrmacht nicht mitgeteilt werden dürfen. Wenn insoweit bei meinen bisherigen Angaben der Eindruck entstehen konnte, als hätte ich eine Unkenntnis dieser Anweisung vorgeben wollen, so erkläre ich, daß ich offenbar mißverstanden worden bin. Ich war bei diesen irrtümlichen Angaben des Glaubens, es würde danach gefragt, ob ich selbst einen solchen schriftlichen Befehl gesehen hätte.

Ganz klar möchte ich aber herausstellen, daß ich selbst von mir aus eine Anweisung dieses Inhalts nicht erteilt habe.

Wenn ich auf Seite 20 ~~Mitte~~ gesagt habe, daß Herr Schultz-Ayecke die Ausschreibungstexte im Sagan-Fall entworfen hat, so bin ich nach ~~weiterer Überlegung~~ ^{Durchlesung des Protokolls} ~~zu der Überzeugung gekommen~~ ~~so~~ ~~bin ich~~ zu der für mich selbstverständlichen Auffassung gekommen, daß die Ausschreibungen im DKBl. vom 28. und 29. 3. 1944 bestimmt nicht von Herrn Schultz-Ayecke, sondern von einem leitenden Beamten der Fahndungsgruppe gefertigt worden sind. Als Verfasser kommen in Betracht: Die am 27. und 28. 3. 1944 zum Werderschen-Markt kommandierten leitenden Beamten der Fahndungsgruppe, oder Herr Dr. Schlze und ich. Mit den zum Werderschen-Markt kommandierten leitenden Beamten meine ich die Herren Bleynehl und Dr. Merten.

Die Ausschreibung vom 5. April 1944 im DKBl. stammt nach meiner Überzeugung von mir.

Den Fehler in der Ausschreibung im DKBl. vom 13. 4. 1944 erkläre ich mir so, daß zwei Beamte nebeneinander, ohne sich gegenseitig abzustimmen

stimmen, Ausschreibungstexte verfaßt haben.

Wer waren die Beamten?

Antwort selbst diktiert:

Hierfür kommen nach Lage der Dinge nur Herr Dr. Schulze und ich und möglicherweise Herr Schultz-Ayecke in Betracht.

Wer hat die berichtigende Ausschreibung vom 17. 4. 1944 verfaßt?

Antwort selbst diktiert:

Diese Ausschreibung ist offenbar das Ergebnis einer genauen Überprüfung aller Fahndungsunterlagen. Für die Abfassung dieser Ausschreibung kommt daher nach meiner vollen Überzeugung nur Herr Dr. Schulze und ich in Betracht.

Auf Seite 21 oben habe ich gesagt, ich hätte in den Berichten an Himmler keine Mitteilungen über erfolgte Erschießungen gemacht. Mit dieser Sicherheit, vermag ich es jedoch nicht auszuschließen. Möglicherweise habe ich in meinen Berichten der Vollständigkeit halber auch die erfolgten Erschießungen angeführt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben



Ernst Rummel

Kröck

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 10/65 (KSHA)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Via.

1. Der Angeschuldigte

Dr. Richard S c h u l z e
Oberregierungs- und Kriminalrat a. D.
geboren am 20. September 1898 in Mainz

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Buxtehude Nr. 336/1969
(Bd. XIV, Blatt 230a) am 24. Dezember 1969 verstorben.

Das Verfahren gegen ihn hat sich somit erledigt.

2. Urschriftlich

mit Band XIV d. A.

Herrn Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

zu II Vu 17/67

überreicht mit dem Antrag,

die gerichtliche Voruntersuchung gegen den Angeschuldigten

Regierungskriminaldirektor a. D.
Kurt A m e n d

zu schließen.

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 10/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

~~Nur in dieser Sache~~ 1 Berlin 21. des.....
1 Berlin 19 (Charlottenburg); den Turmstr. 91. 1309
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.:)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00
~~Fernruf: 35 01 11 (933.....)~~

Vfg.

1. Der Angeschuldigte

Dr. Richard S c h u l z e
Oberregierungs- und Kriminalrat a. D.
geboren am 20. September 1898 in Mainz

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Buxtehude Nr. 336/1969
(Bd. XIV, Blatt 230a) am 24. Dezember 1969 verstorben.

Das Verfahren gegen ihn hat sich somit erledigt.

2. Urschriftlich

mit Band XIV d. A.

Herrn Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

zu II VU 17/67

übersandt mit dem Antrag,

die gerichtliche Voruntersuchung gegen den Angeschuldigten

Regierungskriminaldirektor a. D.
Kurt A m e n d

zu schließen.

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt